

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2016 – Nr. 20/21

Ausgegeben: Dresden, am 11. November 2016

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Pfarrer
Vom 7. Oktober 2016 A 178

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Kirchenbeamte
Vom 7. Oktober 2016 A 179

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Arbeitslosen-
arbeit am Vorletzten Sonntag im Kirchenjahr (13. No-
vember 2016) A 180

Veränderungen im Kirchenbezirk Aue A 180

Berufsbegleitende Weiterbildung von Verwaltungsmit-
arbeiterinnen und -mitarbeitern in kirchlichen Dienst-
stellen A 181

Grundlehrgang (Teil I und II) A 182

Friedhofsverwaltung – Weiterbildungslehrgang A 182

Fortbildungsangebot des Instituts für Seelsorge und
Gemeindepraxis A 182

Angebot eines Studienplatzes für den gehobenen all-
gemeinen Verwaltungsdienst an der Fachhochschule
der Sächsischen Verwaltung Meißen A 183

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 183

Auslandspfarrdienst der EKD A 184

2. Kantorenstellen A 184

4. Gemeindepädagogenstellen A 185

6. Direktor/Direktorin A 185

7. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin A 186

8. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des mittleren Ver-
waltungsdienstes A 187

9. Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin A 187

10. Sachbearbeiterin im Arbeitsbereich Frauengesundheit A 188

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Zur Geschichte des Christlich-Jüdischen Dialogs in der
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens B 37

Beschluss der Kirchenleitung zur Segnung von Paaren in
eingetragener Lebenspartnerschaft vom 17. Oktober 2016 B 46

Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartner-
schaft – Handreichung – B 46

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Bekanntgabe
der Gehaltssätze für Pfarrer
Vom 7. Oktober 2016**

Reg.-Nr. 61050

Gemäß §§ 8, 25 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 28. Februar 2014 (ABl. S. A 70), sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 28. Februar 2014 (ABl. S. A 70), gibt das Landeskirchenamt aufgrund des Gesetzes des Freistaates

Sachsen zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung vom 28. September 2016 die ab 1. Juli 2016 geltenden Dienstbezüge für Pfarrer sowie die Höhe des Familienzuschlags und der Bezüge für Vikare bekannt.

Anlagen 1 a bis b und 2

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident**Anlage 1 a****Grundgehaltssätze**
Gültig ab 1. Juli 2016
(Monatsbeträge in Euro)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13			3.588,57	3.757,77	3.926,98	4.096,18	4.265,41	4.378,22	4.491,03	4.603,82	4.716,66	4.829,48
A 14			3.643,72	3.863,18	4.082,60	4.302,01	4.521,46	4.667,73	4.814,02	4.960,32	5.106,62	5.252,91
A 15						4.724,37	4.965,63	5.158,65	5.351,66	5.544,67	5.737,69	5.930,69
A 16						5.211,18	5.490,17	5.713,43	5.936,65	6.159,85	6.383,09	6.606,32

Anlage 1 b**Familienzuschlag**
Gültig ab 1. Juli 2016
(Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 13 bis A 16	125,72	264,66

Anlage 2**Bezüge der Vikare**
Gültig ab 1. Juli 2016
(Monatsbetrag in Euro)

Grundbetrag	für Vikare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis
1.353,85	

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 138,94 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 366,36 Euro.

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Kirchenbeamte Vom 7. Oktober 2016

Reg.-Nr. 60201

Gemäß §§ 7, 21 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 28. Februar 2014 (ABl. S. A 70), sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 28. Februar 2014 (ABl. S. A 70), gibt das Landeskirchenamt aufgrund des Gesetzes des Freistaates

Sachsen zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung vom 28. September 2016 die ab 1. Juli 2016 geltenden Dienstbezüge für Kirchenbeamte sowie die Höhe des Familienzuschlags und der Anwärterbezüge bekannt.

Anlagen 2 a bis c und 3

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

Anlage 2 a

Grundgehaltssätze Gültig ab 1. Juli 2016 (Monatsbeträge in Euro)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	2.047,05	2.103,93	2.160,78	2.217,64	2.274,50	2.331,39	2.388,26	2.445,12	2.501,97			
A 7	2.130,19	2.181,30	2.252,87	2.324,40	2.395,96	2.467,52	2.539,07	2.590,17	2.641,27	2.692,40		
A 8		2.253,90	2.315,02	2.406,72	2.498,43	2.590,13	2.681,84	2.742,96	2.804,09	2.865,24	2.926,36	
A 9		2.455,15	2.515,31	2.613,17	2.711,03	2.808,92	2.906,77	2.974,05	3.041,35	3.108,62	3.175,90	
A 10		2.628,43	2.712,02	2.837,39	2.962,80	3.088,19	3.213,58	3.298,22	3.383,73	3.469,24	3.554,76	
A 11			2.996,38	3.124,85	3.253,36	3.384,82	3.516,25	3.603,87	3.691,48	3.779,15	3.866,77	3.954,38
A 12			3.205,93	3.361,58	3.518,28	3.674,98	3.831,66	3.936,13	4.040,60	4.145,06	4.249,56	4.354,00
A 13			3.588,57	3.757,77	3.926,98	4.096,18	4.265,41	4.378,22	4.491,03	4.603,82	4.716,66	4.829,48
A 14			3.643,72	3.863,18	4.082,60	4.302,01	4.521,46	4.667,73	4.814,02	4.960,32	5.106,62	5.252,91
A 15						4.724,37	4.965,63	5.158,65	5.351,66	5.544,67	5.737,69	5.930,69
A 16						5.211,18	5.490,17	5.713,43	5.936,65	6.159,85	6.383,09	6.606,32

Anlage 2 b

Grundgehaltssätze Gültig ab 1. Juli 2016 (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Grundgehalt
B 1	5.930,69
B 2	6.888,71
B 3	7.294,30
B 4	7.719,084
B 5	8.206,46

Anlage 2 c

Familienzuschlag Gültig ab 1. Juli 2016 (Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 6 bis A 8	119,74	258,68
A 9 bis A 16		
B 1 bis B 5	125,72	264,66

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 138,94 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 366,36 Euro.

Anlage 3

Anwärterbezüge
Gültig ab 1. Juli 2016
(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsam, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1.100,49
A 9 bis A 11	1.153,01
A 12	1.288,95
A 13	1.353,85

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Arbeitslosenarbeit am Vorletzten Sonntag im Kirchenjahr (13. November 2016)

Reg.-Nr. 401320-1 (1) 25

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2015/2016 (ABl. 2015 S. A 162) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Initiativen und Projekte der Arbeitsförderung in kirchlich/diakonischer Trägerschaft sind für Langzeitarbeitslose eine wichtige, oft einzige Möglichkeit, ihre beruflichen Befähigungen und Gaben für die Gesellschaft einzubringen. Gleichzeitig kommt dieses Engagement vielen zugute, die auf Ergebnisse dieser Arbeit in Möbelbörsen, Kleiderkammern, Tafeln und Brotkörben angewiesen sind.

Insbesondere Jugendliche bedürfen vielfach individueller Unterstützung um persönliche Hemmnisse für einen beruflichen Einstieg zu überwinden. Produktionsschulen in kirchlich/diakonischen Einrichtungen sind dafür kompetente Begleiter. Vielen gelingt es mit Arbeit, Beratung und Begleitung in Erwerbslosenprojekten neue Lebensperspektiven zu gewinnen. Jesu Botschaft wird damit lebendig. Ausgegrenzte finden Zugang zu menschlicher Gemeinschaft und Verzagte werden gestärkt. Um die Arbeit der kirchlich/diakonischen Erwerbslosenprojekte zu unterstützen, bitten wir um Ihre Kollekte.

Veränderungen im Kirchenbezirk Aue

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Wolfgangs-Kirchgemeinde Schneeberg und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Georg und St. Martin Griesbach (Kbz. Aue)

Reg.-Nr. 50-Schneeberg, St. W. 1/1206

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Wolfgangs-Kirchgemeinde Schneeberg und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Georg und St. Martin Griesbach haben durch Auflösungsvereinbarung vom 28.09.2016, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 04.10.2016 ge-

nehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2016 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 04.10.2016

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

**Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses
zwischen der Ev.-Luth. St.-Wolfgangs-Kirchgemeinde Schneeberg,
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Georg und St. Martin Griesbach
und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Schneeberg-Neustädtel
(Kbz. Aue)**

Reg.-Nr. 50-Schneeberg, St. W. 1/1206

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Wolfgangs-Kirchgemeinde Schneeberg, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Georg und St. Martin Griesbach und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Schneeberg-Neustädtel haben durch Vertrag vom 02.03.2016, 03.03.2016 und 07.09.2016, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 04.10.2016 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2017 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Wolfgangs-Kirchgemeinde Schneeberg.

Chemnitz, den 04.10.2016

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

**Berufsbegleitende Weiterbildung
von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern
in kirchlichen Dienststellen**

Reg.-Nr. 6301 Ba VwLg 2017

Für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in kirchlichen Dienststellen – insbesondere der Pfarramts- und nichttechnischen Friedhofsverwaltung – wird ein Weiterbildungslehrgang **in Chemnitz** angeboten. Eingeladen sind vorrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Chemnitz und Leipzig.

Folgende **Themenkreise** werden behandelt:

- *Geschichte und Struktur der Landeskirche*
Kirchenverfassung, Kirchgemeindeordnung, Aufgaben und Arbeitsweise des Kirchenvorstandes, weitere wichtige Rechtsvorschriften
- *Allgemeine Pfarramtsverwaltung*
Kirchliche Amtshandlungen, Kirchenbuchführung, Personenstandswesen, Aktenführung und Archiv, Datenschutz
- *Finanzen und Vermögen*
Kirchliche Finanz- und Vermögensverwaltung (KHO – Kirchensteuer), kirchliche Bauaufgaben (KBO)
- *Personalverwaltung*
Arbeits- und dienstrechtliche Bestimmungen einschließlich Entgelte, Dienst- und Versorgungsbezüge
- *Friedhofsverwaltung*
Bestattungswesen, Friedhofsordnung, Friedhofsgebühren, hoheitlicher und wirtschaftlicher Bereich des Friedhofs
- sowie andere aktuelle Themen und allgemeinkirchliche Fragen.

Der Lehrgang beginnt am **9. Februar 2017**. Er umfasst insgesamt 17 Unterrichtstage. In der Regel finden monatlich zwei Lehrgangstage statt; die Schulferien sind ausgenommen. Dieser Lehrgang kann nur als **geschlossene Einheit** besucht werden; eine Auswahl einzelner Themenkomplexe ist nicht möglich. Der Teilnehmerbeitrag für den gesamten Lehrgang beträgt **110 €**. **Ziel der beruflichen Weiterbildung** ist die Vermittlung berufstheoretischer Kenntnisse und ihre Anwendung in der kirchlichen Verwaltungspraxis, der Erfahrungsaustausch sowie der Umgang mit Fachliteratur. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Schriftliche Anmeldungen werden **bis spätestens 9. Dezember 2016** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 erbeten.

Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle, Beschäftigungsumfang (in Prozent), Beginn des kirchlichen Dienstes, konkrete Arbeitsaufgaben, berufliche Abschlüsse. Eine Stellungnahme der Dienststelle ist beizufügen.

Termine:

09.02.	02.03.	16.03.	30.03.	27.04.	11.05.	01.06.	15.06.	
10.08.	24.08.	07.09.	21.09.	19.10.	02.11.	16.11.	30.11.	14.12.

Grundlehrgang (Teil I und II)

Themen des Grundlehrganges sind

- Verwaltungs-, Finanz- und Rechtsfragen, gärtnerisches Grundwissen
- Friedhofsgestaltung (Grabstätte, Grabfelder, Gesamtanlage).

Der Grundlehrgang besteht aus zwei Teilen und ist insbesondere für Dienstanfänger im Friedhofsbereich bestimmt.

Grundlehrgang Teil I

Termin: 16. Januar – 20. Januar 2017

Ort: Ev. Jugendbildungsstätte Dresden

Grundlehrgang Teil II

Termin: 6. Februar – 10. Februar 2017

Ort: Ev. Jugendbildungsstätte Dresden

Anmeldungen zum Grundlehrgang sind bis spätestens **28. November 2016** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 zu richten.

Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtstag, Beruf, Dienststelle, Einstellungsdatum, Beschäftigungsumfang in Prozent.

Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur an **beiden** Lehrgangsteilen möglich.

Friedhofsverwaltung – Weiterbildungslehrgang

Der Weiterbildungslehrgang ist offen für alle Friedhofsverwalter und (Verwaltungs-)Friedhofsmitarbeiter, sofern sie die Grundlehrgänge I und II besucht haben.

Vermittlung vertiefender Kenntnisse in ausgewählten Einzelbereichen beispielsweise in den Bereichen Friedhofshaushalt und Friedhofsgebühren, Friedhofsgestaltung oder Umgang mit Trauernden.

Termin: 30. Januar bis 3. Februar 2017

Ort: Ev. Jugendbildungsstätte Dresden

Teilnehmerbeitrag: 100 €

Die Anmeldung ist bis spätestens **28. November 2016** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 zu richten.

Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtstag, Beruf, Dienststelle, Einstellungsdatum, Beschäftigungsumfang in Prozent.

Fortbildungsangebot des Instituts für Seelsorge und Gemeindepraxis

Reg.-Nr. 610 190

Gesundheitskurs „Sicher und gelassen im Stress“

„Ich bin gestresst!“ ist eine viel gehörte Antwort auf die Frage nach dem Befinden und „Das kommt vom Stress.“ eine häufige Erklärung für unterschiedlichste Beeinträchtigungen des körperlichen und seelischen Wohlbefindens. Stress ist Bestandteil unseres Lebens. Etwas Stress kann gut sein, weil er anregt, Veränderungen und Anforderungen im Leben besser zu bewältigen. Aber zu viel Stress auf Dauer schadet dem Körper.

Wenn Sie Stress als Problem erleben oder lernen möchten, auf belastende Ereignisse besser reagieren zu können, dann kann Ihnen dieser Gesundheits-Kurs „Sicher und gelassen im Stress“ helfen, nach Wegen der Veränderung zu suchen.

Dieser Kurs besteht aus zwei Kursteilen. Es ist Bestandteil des Kurses, im Haus (ISG) zu übernachten. Die Teilnehmendenzahl ist **auf 12 Personen** begrenzt – die Reihenfolge der verbindlichen Anmeldung gilt.

Termine: 13.01.–14.01.2017 Teil I
27.01.–28.01.2017 Teil II
freitags: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr (inkl. Abendessen)

samstags: 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr (inkl. Frühstück, ohne Mittagessen)

Ort: ISG Leipzig, Paul-List-Straße 19 HH, 04103 Leipzig

Leitung: Monique Pelz (Psychologin), Tilo Mahn (Pfarrer, Supervisor, DGSv)

Kursgebühr: 250 € (inkl. Übernachtungen)

Frühbuche: 200 € (endet am 15. November 2016)

Anmeldung im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis, Tel. (03 41) 35 05 340, E-Mail: isg.leipzig@evlks.de, <http://www.isg-leipzig.de>.

Angebot eines Studienplatzes für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens ist daran interessiert junge Menschen für den kirchlichen Dienst zu gewinnen – u. a. auch für die Verwaltungsdienststellen der Landeskirche. Wir bieten deshalb ab September 2017 einen Studienplatz an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst an.

Im Anschluss an das erfolgreich abgeschlossene Studium bieten wir eine befristete Anstellung in einer der landeskirchlichen Dienststellen.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist neben der Mitgliedschaft in unserer Landeskirche das Abitur.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, ärztlicher Tauglichkeitsbescheinigung, pfarramtlichem Zeugnis und Kopien der zwei letzten Schulzeugnisse sind spätestens bis **31. Januar 2017** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung (Herr Leistner), Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136 zu richten.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **16. Dezember 2016** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannes des Täufers Schmölln mit SK Demitz-Thumitz, Christuskirchgemeinde und SK Putzkau, ab 1. Januar 2017: 3. Pfarrstelle der Kirchgemeinde Bischofswerda mit SK Schmölln, Kirchgemeinde St. Johannes des Täufers und SK Putzkau (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Zum Schwesterkirchverhältnis (ab 1. Januar 2017) gehören:

- 3.204 Gemeindeglieder
- sechs Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Bischofswerda und je zwei Dörfern, 14tägig in Goldbach/Großdrebnitz und Schmölln/Putzkau
- 6 Kirchen, 9 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 5 Friedhöfe
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (135 m²) mit 8 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Schmölln-Putzkau OT Schmölln.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Rasch, Tel. (0 35 94) 7 79 05 74. Die Gemeinden freuen sich auf einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin, der/die die Botschaft Jesu offen, engagiert und kontaktfreudig in unserer Lebenswelt verständlich und glaubhaft vermitteln kann. Eigene Begabungen wollen wir fördern und zielgerichtet einsetzen. Wichtig wird es sein, das Leben im neuen Schwesterkirchverhältnis zu gestalten, damit die Gemeinden aufeinander zugehen können. In Bischofswerda sind alle Schulformen vor-

handen. Wenn die Pfarrwohnung in Bischofswerda frei wird (voraussichtlich 2018) kann der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin die Dienstwohnung zwischen Schmölln und Bischofswerda frei wählen.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Georgs-Kirchgemeinde Schöneck mit SK Arnoldsgrün, Marienkirchgemeinde (Kbz. Plauen)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.453 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Schöneck, 14tägig in Arnoldsgrün, monatlich im Pflegeheim (seelsorgerische Begleitung in der Paracelsus-Klinik Schöneck)
- 2 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (100 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Schöneck.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (03 74 21) 22 43 17 und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Hesse, Tel. (03 74 64) 8 80 00.

Wir sind zwei vogtländische Kirchgemeinden und wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die neben der Fortführung bewährter Gemeindeformen die Gemeinde auch mit neuen Impulsen bereichert, das Evangelium klar und lebensnah verkündet und eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus lebt. Wir erwarten Teamfähigkeit im Umgang mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ein engagierter Kirchenvorstand sowie ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen Ihnen zur Seite. Im Ort befinden sich eine evangelische Kindergartengruppe, eine Grundschule sowie eine evangelische Oberschule, zudem verschiedene Gymnasien in Nachbarorten.

Auslandspfarrdienst der EKD

Kiew/Ukraine

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Kiew sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2017 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerraar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.katharina.kiev.ua.

Schwerpunkte des Gemeindelebens bilden die Feier der Gottesdienste und täglichen Abendgebete, die Seelsorge, ein vielfältiges kirchenmusikalisches Leben, die Gemeindegruppen sowie weitere Gottesdienste im Bereich des Kirchenspiels.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- große Freude an Gottesdiensten als Zentrum des Gemeindelebens und an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien;
- Fähigkeit zur Erteilung von Religionsunterricht an der Deutsch-Ukrainischen Begegnungsschule in Kiew;
- ökumenische Erfahrungen und weiterführendes Interesse für Orthodoxie und andere christliche Konfessionen;
- Verankerung der Gemeinde in den Netzwerken der deutschen Expats;
- Russisch- und/oder Ukrainischkenntnisse. Bei Bedarf bietet die EKD vor Dienstbeginn einen Sprachkurs an.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerraar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/stellenboerse/4457.

Weitere Auskunft erteilen OKR Stelter, Tel. (05 11) 27 96-135, E-Mail: dirk.stelter@ekd.de und Frau Guja, Tel. (05 11) 27 96-139, E-Mail: jana.guja@ekd.de.

Bewerbungen sind bis **31. Dezember 2016** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD/HA IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

2. Kantorenstellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Obercunnersdorf mit Schwesterkirchengemeinde Berthelsdorf-Strahwalde, Großhennersdorf-Rennersdorf und Ruppertsdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

6220 Obercunnersdorf 43

Angaben zur Stelle:

C-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgeln:

Obercunnersdorf: Fa. Schuster, Zittau, 1898, pneumatisch, 2 Manuale plus Pedal, 30 Register

Niedercunnersdorf: Fa. Jehmlich, Dresden, 1973, mechanisch, 2 Manuale plus Pedal, 18 Register

Kottmarsdorf: Fa. Schuster, Zittau, 1891, pneumatisch, 2 Manuale plus Pedal, 22 Register

Großschweidnitz: Fa. Leopold Kohl, Bautzen, 1897, Generalüberholung 1965 Fa. Eule, Bautzen, mechanisch, 2 Manuale, 11 Register

Berthelsdorf: Fa. Schuster, Zittau, 1892/1994, 2 Manuale, 17 Register

Rennersdorf: Fa. Eule, Bautzen, 1882, 2 Manuale, 14 Register

Ruppertsdorf: Fa. Schuster, Zittau, 1913, 2 Manuale, 17 Register

Strahwalde: Fa. Eule, Bautzen, 1884, 2 Manuale, 15 Register
Großhennersdorf: Fa. Schuster, Zittau, 1872, 2 Manuale, 23 Register

- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: elektronische Orgel mit 2 Manualen und Pedal und 2 Klaviere.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 3.402 Gemeindeglieder
- 8 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit 7 wöchentlichen Gottesdiensten in 7 Orten
- 1 weitere Kantarin
- 16 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- Dienste bei Gottesdiensten und Kasualien
- 2 Kirchenchöre/Kantoreien mit insgesamt 26 Mitgliedern
- 1 Posaunenchor mit 14 Mitgliedern (eigener Leiter/eigene Leiterin)
- 9 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt vorwiegend im Gemeindebereich Obercunnersdorf (Ober-Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz). Kindergärten, staatliche Schulen bzw. evangelische Grundschule, evangelische Oberschule und evangelisches Gymnasium sind gut erreichbar.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Wieckowski, Tel. (03 58 73) 27 83 und KMD Kühne, Tel. (0 35 85) 40 53 60.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Obercunnersdorf, OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 22, 02708 Kottmar zu richten.

Ev.-Luth. Kirchspiel Großenhainer Land (Kbz. Meißen-Großenhain)

6220 Kirchspiel Großenhainer Land 10

Angaben zur Stelle:

- B-Kantorenstelle
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Mutterschutz- und Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 25. Februar 2018
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgel: Gebrüder Jehmlich, Baujahr 1901/2001, 3 Manuale, 3 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Positiv, Truhenorgel im Gemeindesaal.

Angaben zum Kirchspiel:

- 3.960 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 3,5 Pfarrstellen) mit 3 bis 4 wöchentlichen Gottesdiensten in 7 Orten
- Abendmahl mit Kindern
- 1 weiterer Kantor
- 21 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 6 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 60 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 2 Kurrendegruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor mit 9 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 40 Mitgliedern
- 1 wöchentlicher regelmäßiger Instrumentalkreis (Flötenkreis)
- 1 Posaunenchor mit 16 Mitgliedern
- 6 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 1 Rüstzeit (Kurrende, Chorgruppen etc.)
- 5 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Posaunenchor mit anderweitiger Leitung
- ca. 20 jährliche Konzerte durch Gastmusiker.

Es besteht die Möglichkeit, eine Zweiraumwohnung (76,3 m²) neben der Kirche zu beziehen.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Pohl, Tel. (0 35 22) 5 21 56 18 und KMD Reuther, Tel. (0 35 21) 4 09 16 15.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. St.-Wenceslai-Kirchgemeinde Wurzen mit Schwesterkirchgemeinde Kühren-Burkartshain (Kbz. Leipziger Land)

64103 Wurzen 267

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 2.332 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- kein weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 23 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Vorschulkindergruppen mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Schulkindergruppen mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Konfirmandengruppe mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden und andere Jugendgruppen mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Eltern-Kind-/Gesprächs-/Erwachsenen-/Seniorenkreise mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwochen, Kinderkirche etc.)
- 6 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene etc.)
- 100 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 5 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die Kirchgemeinde Wurzen und Dörfer freuen sich auf einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die im Team mit Kirchenmusikern, 2 Pfarrer bzw. Pfarrern und vieler Ehrenamtlicher aktiv das Gemeindeleben mit Familiengottesdienst, Konfirmandenunterricht, Junge Gemeinde, Rüstzeiten, Christenlehre, Vorschularbeit, Pfadfinder, einem ev. Kindergarten sowie Vernetzung in der Ephorie in Wurzen und den umliegenden Dörfern mitgestaltet. Wir freuen uns über eigene Akzente und bieten eine gute Ausstattung, freundliche Räume, Gemeindebus, Bandequipment, Materialien für Outdooraktivitäten und Kirchenvorstände, denen Kinder- und Jugendarbeit ein Herzensanliegen sind. Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Urban, E-Mail: heike.urban@evlks.de, Tel. (03 43 45) 5 54 26.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wurzen, Domplatz 9, 04808 Wurzen zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Plauen

64101 Plauen 184

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- befristet zu besetzen für Mutterschutzfrist und Elternzeit
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von Religionsunterricht in derzeit 1 Schule
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von 6 Stunden Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Kirchenbezirk:

- 9 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 15 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten in Trägerschaft der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen.

Angaben zum Dienstbereich:

- vorrangiger Einsatz in der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen
- kein Abendmahl mit Kindern
- 1 Vorschulkindergruppe mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Schulkindergruppen mit 60 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden und andere Jugendgruppen mit 50 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche etc.)
- 1 Rüstzeit (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 20 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die große und aufgeschlossene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft ist offen für neue Ideen und Projekte, die dem Gemeindeaufbau dienen. Gewünscht sind ein authentisch gelebter Glaube, Teamfähigkeit und Offenheit für Pfadfinderarbeit.

Plauen ist eine Stadt der kurzen Wege mit breitem kulturellem Angebot. Alle Schulformen (inkl. Musikschule) sowie evangelischer Grund- und Oberschulen und Gymnasien sind am Ort vorhanden.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Neumann, Tel. (03 74 63) 2 25 12, E-Mail: gottfried.neumann@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Plauen, Frau Superintendentin Weyer, Untere Endestraße 4, 08523 Plauen zu richten.

6. Direktor/Direktorin

Bei der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) ist zum 1. Januar 2018 die Stelle des Direktors/der Direktorin am Ev. Predigerseminar Wittenberg zu besetzen.

Das Evangelische Predigerseminar Wittenberg dient der Ausbildung von jährlich 40 bis 70 Vikarinnen und Vikaren und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Vorbereitungsdienst der vier Trägerkirchen, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (EVLKS) und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Das Predigerseminar wird von der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) getragen. Im Predigerseminar wird die praktische Ausbildung in den Kirchengemeinden der Vikarinnen und Vikare und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Vorbereitungsdienst durch Üben und Experimentieren, durch Reflektieren und Diskutieren unterstützt. Dem Predigerseminar kommt eine besondere Bedeutung für die Predigtstätigkeit in der Schlosskirche in Wittenberg zu. Es arbeitet eng mit den Kirchengemeinden der Stadt Wittenberg, dem Zentrum für Evangelische Predigtkultur und der Paul-Gerhardt-Stiftung als Einrichtung der Diakonie zusammen.

Zu den Aufgaben des Direktors/der Direktorin gehören:

- die Leitung des Predigerseminars
- die Verantwortung für Organisation, inhaltliche Gestaltung und Durchführung der Ausbildungskurse am Predigerseminar Wittenberg
- Koordinierung und Abstimmung des Ausbildungscurriculums mit der Erweiterten Studienleiterkonferenz auf der Grundlage der Rahmenausbildungsordnung und des Rahmenausbildungsplanes
- Weiterentwicklung der Rahmenausbildungsordnung und des Rahmenausbildungsplanes in Zusammenarbeit mit den vier Trägerkirchen
- Dozententätigkeit
- Dienst- und Fachaufsicht über die Studienleitenden in Wittenberg, den Leiter der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek sowie den Kustos
- Konzeptionsentwicklung des Schlosskirchenensembles in Zusammenarbeit mit Kustos und Verwaltungsrat, die Übernahme des Vorsizes im Verwaltungsrat des Schlosskirchenensembles
- die Verantwortung für die gottesdienstliche Nutzung der Schlosskirche sowie ein Predigtantrag in der Schlosskirche
- die Vertretung des Seminars im Rechts- und Geschäftsverkehr
- die Organisation der Wittenberger Sonntagsvorlesungen, Herausgabe der Schriftenreihe
- die Geschäftsführung des Kuratoriums und des Geschäftsführenden Ausschusses des Kuratoriums
- die Vertretung des Predigerseminars in der Gesellschafterversammlung der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek.

Die Besetzung der Stelle ist an folgende **fachliche und persönliche Voraussetzungen** gebunden:

Wir suchen einen Direktor/eine Direktorin

- mit Leidenschaft für die Arbeit mit jungen Theologinnen und Theologen sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen,
- mit Kenntnissen und Erfahrungen der ostdeutschen kirchlichen Perspektive,
- der/die die unterschiedlichen bekenntnismäßigen Prägungen der beteiligten Landeskirchen achtet,
- der/die die Konzeption der Ausbildung weiterentwickeln will.

Sie

- haben das Erste und Zweite Theologische Examen absolviert, sind ordiniert und stehen in einem Pfarrdienstverhältnis zu einer der Gliedkirchen der EKD
- haben sich durch Promotion oder Zweitstudium wissenschaftlich weiterqualifiziert
- bringen Erfahrung im Gemeindepfarramt und in der theologischen Ausbildung mit
- verfügen über Leitungskompetenz, zeigen Führungsstärke, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- können Kenntnisse der Geschäftsführung vorweisen
- haben Freude an der Bildungsarbeit mit jungen Erwachsenen
- haben eine erkennbare Spiritualität und pastorale Identität
- besitzen ausgeprägte kommunikative Kompetenzen, Souveränität und Flexibilität in Gesprächs- und Konfliktsituationen
- verfügen über ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit
- verfügen über pädagogische/didaktische Fähigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung.

Der Dienst erfolgt im Rahmen eines Kirchenbeamtenverhältnisses auf Zeit. Die Besetzung der Stelle erfolgt auf Vorschlag des Kuratoriums des Predigerseminars durch das Präsidium der UEK. Das Dienstverhältnis ist zunächst auf sechs Jahre befristet, eine Verlängerung ist möglich. Voraussetzung für die Begründung eines Dienstverhältnisses ist die Beurlaubung durch den

bisherigen Dienstherrn. Es steht eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 13 BVG-EKD zur Verfügung (entspricht BBesG). Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin erhält eine Zulage.

Wir sind bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deswegen freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns, wenn Sie in dieser anspruchsvollen Leitungsposition Ihre berufliche Perspektive sehen und nehmen Ihre Bewerbungsunterlagen gerne entgegen.

Weitere Auskunft erteilen die Vorsitzende des Kuratoriums, Landesbischöfin Junkermann, Hegelstraße 1, 39104 Magdeburg, Tel. (03 91) 53 46-225, E-Mail: landesbischoefin@ekm.de und der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses, OKR Dr. Vogel, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin, Tel. (0 30) 2 43 44-513, E-Mail: c.vogel@ekbo.de.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31. Dezember 2016** an die Vorsitzende des Kuratoriums, Landesbischöfin Ilse Junkermann, Hegelstraße 1, 39104 Magdeburg.

7. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin

Kirchenbezirk Chemnitz

20443 Chemnitz 59

In der Jugendarbeit im Kirchenbezirk Chemnitz ist ab 1. März 2017 die Stelle eines Jugendmitarbeiters/einer Jugendmitarbeiterin mit einem Dienstumfang von 100 Prozent als Elternzeitvertretung bis 31. Mai 2018 zu besetzen.

Ziel und Inhalt unserer Arbeit ist es, zusammen mit den Ehren- und Hauptamtlichen der Evangelischen Jugendarbeit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen lebendigen Glauben zu fördern und im gemeinsamen Lebensvollzug auszugestalten.

Dem Bewerber/der Bewerberin soll es ein Herzensanliegen sein, das Evangelium von Jesus Christus gewinnend und zeitgemäß in die Lebenswelt der jungen Menschen zu verkündigen.

Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin erwarten wir:

- einen gemeindepädagogischen Fachhochschulabschluss
- Teamfähigkeit sowie konzeptionelles Denken und Arbeiten
- Praxiserfahrung in der Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit der sozialdiakonischen/offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendkirche und dem Förderverein Evangelische Jugendarbeit in Chemnitz
- Bereitschaft zu ökumenischer Arbeit.

Zu den Aufgabengebieten gehören:

- Organisation, Begleitung und Durchführung von Freizeiten und Veranstaltungen der Evangelischen Jugend
- Besuche und Betreuung der Jugendgruppen im Kirchenbezirk
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter durch Mitarbeiterschulung, Seelsorge und Seminare
- Vertretung der Jugendarbeit in kirchlichen und staatlichen Gremien.

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem geistlich geprägten Team aus motivierten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern
- abwechslungsreiche Tätigkeiten mit der Möglichkeit, eigene gabenorientierte Schwerpunkte zu setzen und weiter zu entwickeln
- ein Jugendzentrum (Jugendkirche St. Johannis)
- ein Büro in der Jugendkirche.

Die Evangelische Jugend und der Kirchenbezirk Chemnitz freuen sich auf einen Jugendmitarbeiter/eine Jugendmitarbeiterin, der/die es versteht, die unterschiedlichen geistlichen Prägungen und Profile in die Gesamtarbeit des Kirchenbezirks zu integrieren und dem/der es wichtig ist, die Jugendlichen für ein Leben mit Jesus zu begeistern.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Bartsch, Tel. (03 71) 6 76 26 86 und Jugendwart Planitzer, Tel. (03 71) 85 15 84.

Vollständige und ausführliche Bewerbungsunterlagen sind bis **6. Januar 2017** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Chemnitz, Kirchenbezirksvorstand, Theaterstraße 25, 09111 Chemnitz zu richten.

8. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des mittleren Verwaltungsdienstes

Reg.-Nr. 63100 GA

Beim Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin als Vertretung befristet bis 31. Dezember 2017 zu besetzen.

Dienstantritt: sofort

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Aufgabe des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin ist die Bearbeitung von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen für zahlreiche kirchliche Rechtsträger im Bereich der Landeskirche. Die Tätigkeit umfasst u. a. Folgendes:

- Beratung der Rechtsträger
- Erstellung von Abrechnungen (derzeit in Excel) nach den örtlichen und rechtlichen Gegebenheiten unter Klärung der Grundlagen für die Abrechnungen in Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger bei sehr unterschiedlich ausgestatteten, eher kleinen Objekten sowie Anwendung situationsgerechter Umlegemaßstäbe
- Prüfen von Abrechnungen
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Führen des Schriftverkehrs
- Kommunikation u. a. mit Versorgern, Behörden, kirchlichen Institutionen (z. B. Kassenverwaltung).

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossene Ausbildung für den allgemeinen mittleren Verwaltungsdienst oder vergleichbare Ausbildung
- gründliches Fachwissen im Bereich Betriebs- und Heizkostenabrechnung; praktische Erfahrungen sind von Vorteil
- sicherer Umgang mit Informationstechnik, insbesondere in Microsoft Word und Excel
- Kenntnisse der Struktur der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- soziale Kompetenz, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit innerhalb der Dienststelle
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 6.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Rückfragen richten Sie bitte an die Sachgebietsleiterin, Kirchenamtfrau Böttger, Tel. (03 51) 46 92-803 bzw. den Leiter des Grundstücksamtes, Oberkirchenrat Richter, Tel. (03 51) 46 92-800.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **27. November 2016** in schriftlicher Form an das Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Budapester Straße 31, 01069 Dresden zu richten.

9. Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin

Peter-Pauls-Kirchgemeinde Coswig (Kbz. Meißen-Großenhain)

Reg.-Nr. 63104 Coswig 164

Die Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Coswig hat zum 1. Juli 2017 die unbefristete Stelle eines Friedhofsverwalters/einer Friedhofsverwalterin im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Tätigkeit umfasst die Leitung, Führung und Verwaltung des Friedhofs Coswig mit ca. 3,5 ha und 3.400 Grablagern. Zum Team gehören noch drei weitere Friedhofsmitarbeiter (2,75 VzÄ) und eine Verwaltungsangestellte (0,65 VzÄ).

Es existiert eine Vereinbarung über die Mitwirkung in der Schwesterkirchgemeinde Brockwitz-Sörnnewitz beim Öffnen und Schließen von Erd- und Urnengräbern und bei der Begleitung von Urnenbeisetzungen.

Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin:

- Annahme und Ausführung von Bestattungen, Betreuung der Hinterbliebenen, Beratung bei der Grabstättenwahl, Grabmachertätigkeiten, Aufbahrungsdienste, die Vorbereitung und organisatorische Leitung von Trauerfeiern, Beräumung abgelaufener Grabstätten
- Verantwortung für die Unterhaltung sämtlicher Friedhofsanlagen und praktische Mitarbeit bei der Pflege inkl. Winterdienst, Mitarbeit im wirtschaftlichen Bereich des Friedhofes
- Organisation der Arbeitsabläufe auf dem Friedhof, Anleitung der Mitarbeiter
- Wahrnehmung und Überwachung aller Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht und des Arbeitsschutzes
- ordnungsgemäße Verwaltung des Friedhofes, Einhaltung aller staatlichen und landeskirchlichen Rechtsvorschriften, Grabsteingenehmigungen, die Überwachung der Gewerbetreibenden, Zuarbeiten für Gebührenkalkulationen und für Sitzungen in Friedhofsangelegenheiten
- Umsetzung der Friedhofsordnung und Friedhofskonzeption, Einhaltung des Denkmalschutzes
- Überwachung des Zustandes der Friedhofsgebäude und aller baulichen Einrichtungen.

Erwartet werden:

- hohe Motivation, körperliche Belastbarkeit, Verwaltungs- und EDV-Kenntnisse (Friedhofsprogramm Hohlfeld)
- Berufsabschluss im Bereich Gartenbau (Meister), Bereitschaft zur Fortbildung
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD
- Führerschein Klasse B.

Geboten werden:

- eine interessante Tätigkeit, Raum für Eigeninitiative und Eigenverantwortung
- zweimonatige Einarbeitung zusammen mit dem bisherigen Friedhofsverwalter
- Vergütung nach KDVO, Entgeltgruppe 8.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind **bis 31. Dezember 2016** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Coswig, Ravensburger Platz 6, 01640 Coswig zu richten.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

10. Sachbearbeiterin im Arbeitsbereich Frauengesundheit

Reg.-Nr. BA 2053/92

Die Kirchliche Frauenarbeit sucht ab sofort eine Sachbearbeiterin im Arbeitsbereich Frauengesundheit mit einem Beschäftigungsumfang von 75 %.

Aufgaben:

- Bearbeitung von Anträgen zu stationären Maßnahmen für Mütter/Mutter-Kind
- Pflege und Aktualisierung der Patientendaten
- indikationsgerechte Belegung der Kur-Kliniken
- Telefonkontakte mit Beratungsstellen, Kliniken, Kostenträgern und Klienten
- Schriftverkehr.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung
 - als Verwaltungsfachangestellte, Büro-Kauffrau oder
 - als Fachkraft für soziale Arbeit oder
 - eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens 6 Jahren
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD.

Erwartet werden:

- strukturierte selbstständige Arbeitsweise
- Kommunikationskompetenz
- Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit PC und Internet
- ggf. Erfahrungen im Bereich Patientenverwaltung.

Geboten werden:

- eine anspruchsvolle und interessante Tätigkeit in einem engagierten Team
- Vergütung nach KDVO, EG 6
- Möglichkeit der fachlichen und persönlichen Weiterbildung.

Auskunft erteilt Frau Pflücke, Tel. (03 51) 65 61 54 47, E-Mail: kathrin.pfluecke@evlks.de.

Vollständige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse), vorzugsweise elektronisch, sind bis **31. Dezember 2016** an die Kirchliche Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden, E-Mail: frauenarbeit.sachsen@evlks.de zu richten.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (24 Seiten) beträgt 2,95 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.

Zur Geschichte des Christlich-Jüdischen Dialogs in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

I Aufsätze

„Geschichte des Christlich-Jüdischen Dialogs in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“

von Prof. Dr. Gerhard Lindemann

1. Von „Mission unter Israel“ zu „Kirche und Judentum“

Auf die systematische Ausgrenzung und Entrechtung der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und den Massenmord an der jüdischen Bevölkerung in Europa in der Zeit des Nationalsozialismus¹ reagierten die christlichen Kirchen in Deutschland weitgehend mit Schweigen. Wie weitere deutschchristlich beherrschte Kirchen schränkte auch die sächsische Landeskirche die Rechte von Gemeindegliedern jüdischer Herkunft ein und schloss diese schließlich 1941 aus². Überdies hatte ein bereits seit der Antike bestehender christlicher Antijudaismus nicht nur in Deutschland den Nährboden für die weit verbreitete Akzeptanz von Judenfeindschaft und Antisemitismus bereitet³.

Zu einer ersten größeren Neubewertung innerhalb des deutschen Protestantismus kam es mit der „Erklärung zur Schuld am jüdischen Volk“, verabschiedet auf der ersten Tagung der sächsischen Landessynode nach Kriegsende am 17./18. April 1948. Während die Stuttgarter Schulderklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (18./19. Oktober 1945) den Judenmord nur implizit angesprochen hatte, wurde hier erstmals von einer Mitschuld und Mitverantwortung der Christen und explizit der sächsischen Landeskirche gesprochen. Der „Bruch kirchlicher Gemeinschaft“ mit den Gemeindegliedern jüdischer Herkunft galt als „Verleugnung des Wesens der Kirche“. Zugleich bat das Synodalwort die „jüdischen Mitbürger und Mitchristen“ um „Verzeihung“⁴.

Auf der anderen Seite beschuldigte der Text das „Weltjudentum“ des Ausschlusses der „Judenchristen“ von seinen Hilfsleistungen, ohne sich klarzumachen, dass diese Gruppe nicht mehr zur Synagoge, sondern zur Kirche gehörte, und hielt weiter am Gedanken der Judenmission fest. Trotz dieser Ambivalenzen machte die sächsische Landessynode mit ihrem konkret formulierten Schuldbekenntnis und der Bitte um Vergebung einen ersten Schritt in die Richtung der jüdischen Gemeinden.

Auch der 1946 gegründete „Landeskirchliche Ausschuss für Mission unter Israel“, der in der Nachfolge des 1936 aufgelösten „Evangelisch-lutherischen Zentralvereins für Mission unter Israel“ mit Sitz in Leipzig stand, blieb prinzipiell bei der Judenmission. Die Verantwortlichen sahen darin auch eine Wiedergutmachung für die deutsche Schuld, allerdings galt eine organisierte Missionstätigkeit aufgrund der geringen Zahl von in Sachsen lebenden Juden als wenig praktikabel. Eine wesentliche Aufgabe des Ausschusses war die Unterstützung von Christen jüdischer Herkunft⁵, aber auch die Bekämpfung der „Reste eines frevelhaften Antisemitismus“ innerhalb der Kirche⁶ und außerhalb: „Zunächst einmal müssen wir am eigenen Volk Mission treiben. Der Antisemitismus, wie wir ihn gehabt haben, darf unter keinen Umständen wiederkehren“⁷, so der Vorsitzende des Ausschusses, der Leipziger Theologieprofessor Albrecht Oepke.

Seit der Pfingstwoche 1950 organisierte der Ausschuss jährliche Arbeitstagungen „über ‚Kirche und Judentum‘ für die Ostzone“ in Leipzig mit Vorträgen u. a. über den jüdischen Glauben, den 1948 gegründeten Staat Israel und den Palästina-Konflikt sowie auch über „Geist und Geschichte des Antisemitismus“⁸. Allerdings schwieg die seit 1952 selbst durch die SED-Machthaber stärker bedrängte Landeskirche, wie auch die anderen ostdeutschen Kirchenleitungen, zu erneuten Judenverfolgungen in Ostmitteleuropa und in der DDR – viele ostdeutsche Juden flohen in den Westen, darunter nahezu sämtliche Vorstandsmitglieder der Synagogengemeinden⁹.

Unter Oepkes Nachfolger, Superintendent Gerhard Küttler, kam es innerhalb des Ausschusses 1956 zu einer weiteren Neubewertung. Als Ziel der Arbeit galt neben der „Mission unter Israel“ die Herstellung „eine[r] neue[n] Atmosphäre gegenseitiger Achtung und des Vertrauens“ zwischen Christen und Juden vor allem durch einen Abbau von tradierten Vorurteilen¹⁰. Der Dresdner Pfarrer Fritz Schulz gehörte der beim Deutschen Evangelischen Kirchentag 1961 in Berlin ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Juden und Christen“ an¹¹, die von dem Gedanken der Judenmission deutlich abrückte und auf einen gleichberechtigten Dialog setzte¹². Dafür stand Küttlers Vortragsthema „Begegnung statt Bekehrung“ bei einem sächsischen Pastoralkolleg 1964¹³. Schulz nahm auch Kontakt zur jüdischen Gemeinde in Dresden auf. An

¹ Vgl. z. B. Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. München 2008.

² Vgl. insgesamt Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder: Juden – Christen – Deutsche 1933–1945. Stuttgart 1990–2007.

³ Vgl. insgesamt Martin H. Jung: Christen und Juden. Die Geschichte ihrer Beziehungen. Darmstadt 2008.

⁴ Text: Siegfried Hermle: Evangelische Kirche und Judentum. Stationen nach 1945. Göttingen 1990, S. 337.

⁵ Vgl. Schreiben Oepke vom 23.12.1946, Auszüge in: Siegfried Theodor Arndt: Das christlich-jüdische Gespräch in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Ders. u. a.: Juden in der DDR. Geschichte – Probleme – Perspektiven. Köln 1988, S. 11–62; hier: S. 14 f.

⁶ So Schreiben Oepke an zwei Leipziger Pfarrer vom 31.01.1948. Zit. nach Katrin Löffler: Keine billige Gnade. Siegfried Theodor Arndt und das christlich-jüdische Gespräch in der DDR. Hildesheim u. a. 2011, S. 33.

⁷ Albrecht Oepke: Die evangelische Christenheit und die Juden. In: Die Zeichen der Zeit 3 (1949), S. 257–264; hier: S. 263 f.

⁸ Hermle: Evangelische Kirche, S. 249 f. (Anm. 140).

⁹ Darauf verweist auch Siegfried Theodor Arndt: Nach der Shoah. Die Evangelische Kirche in der DDR und ihre Verantwortung angesichts des Antijudaismus. In: Die Zeichen der Zeit 49 (1995), S. 58–64; hier: S. 59.

¹⁰ Mission unter Israel. In: ABl. 1956 S. A 46.

¹¹ Vgl. Löffler: Gnade, S. 39.

¹² Vgl. Gerhard Gronauer: Der Staat Israel im westdeutschen Protestantismus. Wahrnehmungen in Kirche und Publizistik von 1948 bis 1972. Göttingen 2013, S. 171 f.

¹³ Vgl. Löffler: Gnade, S. 30.

einem Pastoralkolleg 1966 wirkten erstmals Vertreter jüdischer Gemeinden mit¹⁴. Ebenfalls begannen in den 1960er Jahren Synagogenbesuche christlicher Gemeindegruppen, vor allem aus der Konfirmandenarbeit¹⁵. Schließlich folgte 1968 die Umbenennung des landeskirchlichen Ausschusses in „Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum“¹⁶.

2. Begegnung mit dem Judentum

Seit der Wahl des Leipziger Gemeindepfarrers Siegfried Theodor Arndt zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft im Juni 1971 intensivierte sich die persönliche Begegnung mit Juden. Arndt besuchte Synagogengottesdienste der Leipziger Israelitischen Religionsgemeinde¹⁷, knüpfte Kontakte¹⁸ und erwies sich damit als ein engagierter Brückenbauer. Erstmals nahmen 1972 Vertreter der Leipziger Jüdischen Gemeinde als aktive Gesprächsteilnehmer an der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft teil¹⁹. Seit 1977 waren zugleich stets jüdische Vortragende präsent²⁰, die Jahrestagungen öffneten sich auch ökumenisch²¹ und dienten überdies der Koordinierung der christlich-jüdischen Arbeit in der DDR²². Ein weiterer Wegbereiter des christlich-jüdischen Dialogs war die 1958 gegründete „Aktion Sühnezeichen“. Neben praktischer Versöhnungs- und Begegnungsarbeit²³ kam es hier auch zu einer intensiven Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit, dem Judentum und dem Staat Israel²⁴ – Themen, die im staatlichen Bildungswesen und in den DDR-Medien nur marginal bzw. ideologisch verzerrt zur Sprache kamen. Zielgruppe waren vor allem Jugendliche und junge Erwachsene²⁵. Das christlich-jüdische Gespräch intensivierte sich nach dem kirchlichen Pogromnachtgedenken 1978. Dazu trug offenbar ein Wort der Konferenz der Ev. Kirchenleitungen in der DDR vom 24. September 1978 entscheidend bei. Es forderte die Vermittlung von Kenntnissen über das Judentum, den Gewinn einer neuen biblischen Perspektive auf das christlich-jüdische Verhältnis, die Aufdeckung von theologischen Antijudaismen und judenfeindlichen Komponenten in kirchlicher Verkündigung und Unterweisung sowie eine intensive Auseinandersetzung mit der „unseligen

Vergangenheit“²⁶. Zu dem Text hatte auch die Leipziger Arbeitsgemeinschaft Anregungen gegeben²⁷.

Seit 1980 hielten die Israelitische Religionsgemeinde und die Thomaskirchengemeinde Leipzig bzw. die christlichen Gemeinden der Messestadt²⁸ gemeinsam jeweils am 9. November einen Gedenkgottesdienst²⁹. Seit dem Herbst 1979 verantworteten die Arbeitsgemeinschaft „Kirche und Judentum“ und die Israelitische Religionsgemeinde eine meist sehr gut besuchte jährliche Vortragsreihe „Beiträge zum Verstehen des Judentums“³⁰. Sie diente dem Abbau tradiertur Vorurteile und der Vermittlung fundierter Sachinformationen³¹. Für die Jahrestagungen und die Vortragsreihen konnten zunehmend auch westliche Referenten gewonnen werden³², auch aus der Tschechoslowakei und Polen kamen Vortragende³³. Letztere vermittelte Arndts Nachfolger im Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft, Superintendent Friedrich Magirius³⁴, von 1974 bis 1982 Leiter der Aktion Sühnezeichen in der DDR. Diese Entwicklung ermöglichte einen größeren Anschluss an das christlich-jüdische Gespräch in Westdeutschland und Nordamerika. Das betraf neue Einsichten, vor allem die Abkehr von antijudaistischen Stereotypen, insbesondere der Straf-, der Fluch- und der Enterbungstheorie³⁵, Letzteres auch verbunden mit einer neuen Sicht auf die Ausführungen des Apostels Paulus zum Verhältnis von Kirche und Israel (Röm 9–11). Ausdrucksvollstes Zeichen für die Wahrnehmung und Anerkennung der Zusammenarbeit in Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland war am 11. März 1984 die Verleihung der Buber-Rosenzweig-Medaille in Worms an Siegfried Theodor Arndt und den Dresdner Historiker Helmut Eschwege³⁶.

In der Elbestadt war im Winter 1981/82 der Arbeitskreis „Begegnung mit dem Judentum“ entstanden³⁷. Auch hier gab es regelmäßige Vortrags- und Kulturveranstaltungen³⁸ sowie Gedenkfahrten nach Theresienstadt, Prag und Auschwitz³⁹. In Dresden fand am 14. Februar 1982 zum Gedenken an die Wiederkehr des Tages der Verbrennung der Dresdner Juden 1349 erstmals ein gemeinsamer christlich-jüdischer Gottesdienst in der Annenkirche statt⁴⁰.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 38.

¹⁵ Vgl. z. B. Nachrichtenblatt des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR, Juni 1966, S. 9 f.; Sept. 1968, S. 13.

¹⁶ Vgl. Löffler: Gnade, S. 40 f.

¹⁷ Vgl. Arndt: Gespräch, S. 20 f.

¹⁸ Vgl. auch Löffler: Gnade, S. 43 f.

¹⁹ Vgl. Arndt: Gespräch, S. 24. Jahresangabe nach Löffler: Gnade, S. 52; 1973 bei Arndt: Gespräch, S. 24.

²⁰ Vgl. Arndt: Gespräch, S. 30.

²¹ Vgl. Löffler: Gnade, S. 44.

²² Vgl. Irena Ostmeier: Zwischen Schuld und Sühne. Evangelische Kirche und Juden in SBZ und DDR. Berlin 2002, S. 282.

²³ Vgl. Anton Legerer: Tatort: Versöhnung. Aktion Sühnezeichen in der BRD und in der DDR und Gedenkdienst in Österreich. Leipzig 2011, S. 288–291; 299.

²⁴ Vgl. ebd., S. 309.

²⁵ Vgl. ebd., S. 318.

²⁶ Text: Ostmeier: Schuld, S. 323–325.

²⁷ Vgl. Arndt: Gespräch, S. 32.

²⁸ So Löffler: Gnade, S. 65.

²⁹ Vgl. Arndt: Gespräch, S. 37.

³⁰ Vgl. ebd., S. 36; Löffler: Gnade, S. 67.

³¹ Vgl. Arndt: Gespräch, S. 36.

³² Vgl. Löffler: Gnade, S. 73.

³³ Vgl. ebd., S. 77 f.

³⁴ Vgl. ebd., S. 78.

³⁵ Vgl. Jung: Christen, S. 39–41.

³⁶ Vgl. Löffler: Gnade, S. 112–116.

³⁷ Vgl. Ostmeier: Schuld, S. 263.

³⁸ Vgl. ebd., S. 264.

³⁹ Vgl. ebd., S. 266.

⁴⁰ Vgl. Programmblatt, Privatarchiv Hildegart Stellmacher, Dresden.

Zwei Drittel der Teilnehmer an christlich-jüdischen Veranstaltungen kamen in den 1980er Jahren aus der jüngeren Generation der 20- bis 30-Jährigen, was vor allem auf Informationsdefizite über die Judenverfolgung in der NS-Zeit, das Judentum, den Staat Israel und den Nahostkonflikt sowie das Interesse an konkreten Begegnungen zurückzuführen war⁴¹.

Der Dresdner Arbeitskreis initiierte auch die Anbringung einer Gedenktafel an der Kreuzkirche im November 1988. Ihr Text benannte das Schweigen der Christen zur Entrechtung, Vertreibung und Ermordung der Juden und bezeichnete sie als „Brüder und Schwestern“⁴². Erarbeitet wurde in Kooperation mit Aktion Sühnezeichen und der Leipziger AG „Kirche und Judentum“ zudem eine Wanderausstellung „Juden in Sachsen. Ihr Leben und Leiden“, die zu Beginn im Herbst 1988 in der Kreuzkirche zu sehen war. Zum ersten Mal in der DDR wurde hier die stalinistische Judenverfolgung im Ostblock erwähnt⁴³. Weitere Arbeitskreise im Bereich der Landeskirche entstanden in Chemnitz⁴⁴, in Plauen und Zwickau⁴⁵.

Dennoch waren, wie die Dresdner Arbeitsgemeinschaft 1987 feststellte, weiterhin verbreitet „die alten Vorurteile und Stereotypen anzutreffen“ – das galt auch für Predigt und Unterricht⁴⁶. Wohl auch deshalb enthielt das landeskirchliche Amtsblatt seit 1986 einige Aufsätze u. a. zum christlich-jüdischen Gespräch und zur Frage einer Theologie und des interreligiösen Dialogs über Jesus angesichts der Auschwitz-Erfahrung⁴⁷. 1988 wurde am Theologischen Seminar in Leipzig eine „Forschungsstelle Judentum“ eingerichtet, die im Zuge der Fusion beider Ausbildungsstätten 1992 in die Theologische Fakultät einging⁴⁸.

Ein „Wort“ der Landeskirche „aus Anlass des 50. Jahrestages der Pogromnacht“ 1988 nahm die neuen Einsichten auf, indem es z. B. von der „bleibende[n] Berufung Israels“ sprach. Juden und Christen glaubten an „denselben einen Gott“. Historisch konstatierte es Wurzeln des modernen rassistischen Antisemitismus im christlichen Antijudaismus. Beunruhigt war man „über neue Anzeichen von Antisemitismus auch in unserem Land“⁴⁹.

3. Neue Möglichkeiten seit 1989/90

Mit der Friedlichen Revolution und der deutschen Wiedervereinigung 1989/90 erweiterten sich die Arbeitsfelder. Seit März 1990 nannte sich die Leipziger Arbeitsgemeinschaft „Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft“. Mit der Voranstellung des Wortes „jüdisch“ entsprach man dem Wunsch der Israelitischen Religionsgemeinde⁵⁰. Während Leipzig eine kirchliche Arbeitsgemeinschaft blieb, entstand am 10. April 1991 aus der Dresdner Gruppe die „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden“. Mit diesem an dem Vorbild einer Reihe von westdeutschen Städten orientierten Schritt wollte man mögliche

Hemmschwellen bei Juden und Nichtchristen abbauen und zugleich eine größere Offenheit für die Gesellschaft signalisieren⁵¹. Die christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaften und Gesellschaften sind zu wichtigen Bestandteilen der Zivilgesellschaft und der christlich-jüdische Dialog zu einem Teil der politischen Kultur Sachsens und der Bundesrepublik geworden. Vorträge und Seminare blieben im Zentrum der Aktivitäten, dabei rückte verstärkt auch die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Tendenzen in den Fokus, auch weil man im christlich-jüdischen Dialog zu der Einsicht gelangt war, dass zu den Ursachen für die Judenverfolgung im NS-Staat auch eine mangelnde Wachheit für die Bedrohungen des demokratischen Weimarer Verfassungsstaates gehört hatte⁵². Ein neues Element war die Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrern. Die bessere Zugänglichkeit von Archiven ermöglichte intensivere historische Forschungen. Auch Reisen nach Israel waren nun möglich. Die Woche der Brüderlichkeit fand nun auch in Ostdeutschland statt, 1993 war ihre zentrale Eröffnung in Dresden, verbunden mit der Auszeichnung von „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“ mit der Buber-Rosenzweig-Medaille⁵³. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren (und sind) die Unterstützung von jüdischen Zuwanderern aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, die Etablierung einer Erinnerungs- und Gedenkkultur außerhalb der Gotteshäuser oder auch die Beteiligung an der Betreuung emigrierter jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Besuchen in ihren sächsischen Heimatstädten und -orten. Die Mitglieder der Dresdner Gesellschaft und die Landeskirche trieben maßgeblich den Bau der Neuen Synagoge voran, die zeitlich vor der Frauenkirche fertiggestellt und 2001 eingeweiht wurde. Ein Beleg für das entstandene Vertrauensverhältnis ist, dass 2011 auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dresden erstmals eine jüdische Gemeinde ihre Räumlichkeiten für Veranstaltungen des jüdischen Lehrhauses öffnete⁵⁴.

Einsichten des christlich-jüdischen Gesprächs fanden Eingang in die Bildungsarbeit von der Evangelischen Akademie Meißen über gemeindliche Bibelstunden bis hin zur frühreligiösen Erziehung in christlichen Kindergärten und in weitere Arbeitsfelder der Landeskirche. Trotz dieser insgesamt sehr positiven Entwicklung gibt es auch Hinweise, dass der erreichte Stand des Dialogs und der Begegnung mit dem Judentum stets einer erneuten Vergegenwärtigung bedarf – das gilt z. B. für das weitgehende Schweigen auf der Leitungsebene zum Einzug der „Alternative für Deutschland“ in den sächsischen Landtag 2014, obwohl die junge Partei in ihrem Wahlprogramm Volksabstimmungen über den Bau von größeren Moscheegebäuden forderte, was im Widerspruch zum Grundrecht der Religionsfreiheit steht, und sie sich für eine Schwerpunktsetzung des schulischen Geschichtsunterrichts auf das 19. Jahrhundert aussprach⁵⁵, oder für die Infragestellung

⁴¹ Vgl. Arndt: Shoah, S. 60; Löffler: Gnade, S. 63.

⁴² Ostmeyer: Schuld, S. 185 f.

⁴³ Vgl. ebd., S. 188 f. Vgl. dazu: Juden in Sachsen. Ihr Leben und Leiden. Hrsg. von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V. Leipzig 1994.

⁴⁴ Vgl. Ostmeyer: Schuld, S. 278.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 242, Anm. 173.

⁴⁶ Löffler: Gnade, S. 80.

⁴⁷ ABl. 1986 S. B 25; ABl. 1987 S. B 81; ABl. 1988 S. B 76.

⁴⁸ Vgl. Arndt: Shoah, S. 60.

⁴⁹ Text: ABl. 1998 S. B 56.

⁵⁰ Vgl. Ostmeyer: Schuld, S. 243; Löffler: Gnade, S. 137.

⁵¹ Vgl. Hildegart Stellmacher: Vom Arbeitskreis „Begegnung mit dem Judentum“ zur Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V. In: Begegnen – Erinnern – Fragen. 30 Jahre Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Dresden. Hrsg. von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V. Dresden o. J. [2011], S. 10–21; hier: S. 17 f.

⁵² Vgl. Martin Stöhr: Die Arbeitsgemeinschaft Juden und Christen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag. In: epd Dokumentation 9/10 (2005), S. 29–45; hier: S. 38.

⁵³ Vgl. Stellmacher: Arbeitskreis, S. 18.

⁵⁴ Vgl. Nora Goldenbogen: Gute Weggefährten. In: Begegnen, S. 6–8; hier: S. 6.

⁵⁵ http://www.afdsachsen.de/download/AfD_Programm_Lang.pdf (Zugriff 28.09.2016), S. 18; S. 19.

interreligiöser Gebete und Gottesdienste auf der Herbstsynode 2015⁵⁶. Überdies gibt es weitere Aufgaben: So schlug sich im Gegensatz zu einer großen Zahl anderer Landeskirchen in Deutschland, darunter auch lutherische⁵⁷, die christlich-jüdische Zusammenarbeit noch nicht in der sächsischen Kirchenverfassung nieder.

„Die Erklärung der 16. Sächsischen Synode vom 18. April 1948“⁵⁸
von *Timotheus Arndt*

Die von Albrecht Oepke vorbereitete und am 17. April der Synode vorgestellte Erklärung wurde am 18. April als Kanzelabkündigung für den 10. Sonntag nach Trinitatis beschlossen. Die Synodenerklärung besticht durch ihre knappe Klarheit. Sie ist das erste kirchliche Bekenntnis zur Schuld an der Schoa, insofern vorangehende Versuche⁵⁹ diesen Punkt verfehlen. Natürlich fehlt es auch in einem so wegweisenden Dokument nicht an zeitgebunden Formulierungen und Gedanken. Die vorliegende Erinnerung an diese Erklärung soll beides anzeigen: die damalige höchst notwendige Leistung und den Widerspruch aus den Einsichten auf dem seither beschrittenen Wege.

Die Erklärung besteht aus drei Absätzen, deren dritter wiederum dreigeteilt ist und in seiner Mitte nochmals drei Punkte nennt.

Im ersten Absatz schließt sich die Synode in ein „im Namen des deutschen Volkes“ handelndes Wir ein und bekennt: „Millionen Juden ... wurden von uns vernichtet.“ Diese Spitzenaussage klingt am Ende des Absatzes aus in ein abgeschwächtes „sind wir mitschuldig geworden“. Doch mag dies als ein Ausdruck der Differenzierung, der Übersetzung des allen gemeinsam Geltenden in die jeweils andere individuelle Situation, die mit „Sofern ...“ eingeleitet ist, zu verstehen sein. Zwischen der Gesamtaussage und dem Schlusssatz stehen zwei wichtige Zurückweisungen: Wir sind schuldig geworden im Widerspruch zu „den christlichen Grundsätzen“. Diese Unterscheidung, wie eine Religion ihren Grundsätzen nach ist und wie sie sich im Handeln ihrer Angehörigen zeigt, erweist sich gerade in Debatten unserer Tage als dringend notwendig. Beides gehört zu den Religionen und ihren Gemeinschaften und beides ist zu unterscheiden. Mit der Leugnung eines Teils dieser Wirklichkeit werden heute vergiftete Stimmungen erzeugt. Die zweite Zurückweisung ist nicht minder aktuell: Die Verantwortung ist nicht auf die jeweiligen Machthaber abzuschieben. Hier ist eine geschichtstheologische Wendung eingeschoben, die wir vielleicht für zutreffend halten, aber doch nicht mehr so leicht formulieren. Diesem ersten nüchternen Bekenntnis zum ungeheuren Ausmaß und zur Unausweichlichkeit der Schuld folgt eine Konkretisierung für die eigene Region. Der zweite Absatz blickt auf „unsere sächsische Kirche“. Ihr Beitrag zur „Verfolgung der Juden“ wird allerdings nur hinsichtlich „der christlichen“ konkret. Dieser Mangel wird angedeutet – kaum aufgehoben – durch das gewichtende Wörtchen „selbst“. Das lässt die Frage nach der Mehrzahl der Verfolgten wenigstens im Raum stehen. Mit dem aktiv vollzogenen „Bruch der kirch-

lichen Gemeinschaft“ leugneten wir das „Wesen [...] der Kirche“. Die Beteiligung Einzelner wird als Spektrum vom aktiven über das passive Mitwirken bis zu „bewusst christlicher Gegenwirkung“ dargestellt. Dabei wurde – sei es aus poetischem Schwung, sei es in der apologetischer Absicht oder dem Wunsch, Gutes doch heller strahlen zu lassen – ein unzutreffendes Wort gewählt. Da wird behauptet „an bewußt christlicher Gegenwirkung“ habe es „nicht gefehlt“. Damit kann nur gemeint sein: Es hat sie auch gegeben, sie war vorhanden – aber eben nicht genug und damit hat es an ihr gefehlt. Es ist durchaus notwendig positives christliches Zeugnis zu würdigen. Das aber wird verfehlt, wenn es in einem Schuldbekentnis als Gegengewicht erscheinen soll.

Der dritte Absatz zieht Konsequenzen und wendet sich damit Gegenwart und Zukunft zu. Die Bitte um Vergebung wird an die beiden für uns relevanten Adressen gerichtet. Gegenüber der früheren Antragsfassung⁶⁰ ist die unterschiedliche Gewichtung – „vor allem aber Gott“ – aufgehoben. Das ist richtig so. Allerdings ist die Anrede an „unsere jüdischen Mitbürger und Mitchristen“ nur noch indirekt. Dem korrespondiert wohl die Tatsache, dass das direkte Gespräch zwischen Christen und Juden noch lange die Ausnahme war.

Die drei unter „Für die Zukunft schulden wir dem jüdischen Volk“ genannten Dinge bilden eine Klimax von allgemeingültigen Maßgaben zum wesentlich Christlichen. Ja wir könnten sagen: Der erste Maßstab ist in aller Welt anzulegen. Die ersten beiden gemeinsam, Recht und Erbarmen, bilden nach rabbinischer Überlieferung, z. B. Midrasch Rabba zum Ersten Buche Mose, Abschnitt 12, Absatz 15, die Grundlagen der Schöpfung. Die Frohe Botschaft von dem Christus Jesus schließlich ist das, was Kirche ausmacht und sie von aller Welt einerseits und von Israel andererseits unterscheidet. Soweit sind hier Selbstverständlichkeiten genannt. Doch ist sie auch ambivalent, von zwei Seiten zu lesen. Lesen wir den Text zunächst von vorn, öffnet er Deutungen, die wir lieber als krasse Missverständnisse sehen wollen. (1) Wer sich eben des unfassbaren Verbrechens schuldig bekannt hat, will den Misshandelten und Ermordeten Gerechtigkeit bringen? Wie soll das zugehen?⁶¹

(2) Die fragwürdige Verwendung des Wortes Barmherzigkeit wird deutlich, wenn wir uns daran erinnern, dass das entsprechende griechische Wort im Deutschen die Form Almosen angenommen hat.⁶² Die pragmatische Überlegung, Verantwortung für die Überlebenden in den eigenen Reihen zu übernehmen, ist richtig. Doch die Wortwahl ist tückisch: Hier wird der Anschein erweckt, sich besonders Benachteiligten zuzuwenden, „den von der Hilfeleistung des Weltjudentums ausgeschlossenen Judenchristen“. Vergiftetes Denken und Ausdrucksweise der nahen Vergangenheit wirken nach. Spät haben wir gelernt, dass die Vorstellung vom „Weltjudentum“ in Verschwörungstheorien gehört.

(3) Die dritte Aufgabe fasst Siegfried Hermle (S. 338) zusammen: „Zuletzt wurde die Verpflichtung zur Mission festgehalten“, und meint „ein wenig die Unsicherheit der Verfasser [zu] spüren, ob das Evangelium den Juden überzeugend ausgerichtet werden

⁵⁶ http://www.evks.de/doc/Vorlage_15_Bericht_LB_Endfassung.pdf (Zugriff 28.09.2016), S. 7 f.

⁵⁷ Vgl. z. B. Kirchenverfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, Art. 4 Abs. 4: „Die Landeskirche ist durch Gottes Wort und Verheißung mit dem jüdischen Volk verbunden. Sie achtet seine bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes. Im Wissen um die Schuld unserer Kirche gegenüber Juden und Judentum sucht die Landeskirche nach Versöhnung. Sie fördert die Begegnung mit Juden und Judentum.“ <http://www.kirchenrecht-evlka.de/document/20813> (Zugriff 23.09.2016).

⁵⁸ Die bisher beste bündige Darstellung und Dokumentation bietet: Hermle: Evangelische Kirche, S. 334–339.

⁵⁹ Sowohl das Stuttgarter Bekenntnis vom 19. Oktober 1945, in: Die Kirchen und das Judentum. Dokumente. Hrsg. von Rolf Rendtorff/Hans Hermann Henrix/Wolfgang Kraus. 2 Bde. 3. Aufl. Paderborn 2001, E.III.1, als auch das Darmstädter Wort vom 8. April 1948, in Kirchen E.III.7.

⁶⁰ Antrag Nr. 15, ABl. 1948 S. B 4; Hermle: Evangelische Kirche, S. 335; Anm. 204.

⁶¹ Hermle: Evangelische Kirche, S. 338, deutet: „Mit dem Stichwort ‚Gerechtigkeit‘ war wohl weniger der Gedanke an eine Wiedergutmachung verbunden als die Forderung, daß die Juden künftig den anderen Staatsbürgern gleichgestellt werden müßten.“ Es ist gut, dass der Text so fragwürdige Ausdrücke wie „Wiedergutmachung“ nicht gebraucht.

⁶² Die Begriffsverwirrung können wir zugleich steigern und verdeutlichen, wenn wir beachten, dass im Hebräischen für die gleiche Handlung das Wort Gerechtigkeit steht.

kann, nach allem was das jüdische Volk durch ‚Christen‘ zu erleiden hatte.“⁶³ Es erscheint uns heute tatsächlich als ungeheure Anmaßung, nach dieser Verkehrung das Christentums, Juden dasselbe anbieten zu wollen. Und viel grundsätzlicher erkennen wir inzwischen die Anmaßung darin, Israel abzustreiten, dass es bei dem Vater zu Hause ist,⁶⁴ den wir als den Vater Jesu Christi kennen.

Doch der anschließende und vorletzt abschließende Satz stellt richtig: „Wir müssen diesen Aufgaben auch um unseres Volkes willen mehr Aufmerksamkeit und Treue zuwenden als bisher.“⁶⁵ Betonen wir das im Beschlussantrag hervorgehobene „unseres“ und vernachlässigen wir das „auch“ in diesem zuletzt zitierten Satz, dann bekundet unsere Kirche hier: Indem wir uns auf unser Ureigenes besinnen, hoffen wir auch dem jüdischen Volk ein besserer Nachbar zu werden als zuvor. Zugegeben, vor allem die folgende Weiterführung geht über die historisch verifizierbare Deutung des Textes hinaus, scheint mir aber der notwendige Weg zu sein, dem Text einen heutigen Sinn zu geben: Wir trauen dem Evangelium von dem Juden Jesus zu, dass es sich an unseren Herzen erweist. Wir brauchen nicht Israel darüber zu belehren, sondern wir wollen mit Israel lernen, dass diese Welt in Barmherzigkeit und Gerechtigkeit geschaffen ist und regiert werden soll. Wir sind darauf bedacht, der Wirklichkeit Israels gerecht zu werden in unserer Lehre und Verkündigung.

II Dokumente/Quellen

Erweiterte Chronik der Arbeitsgemeinschaft in der Landeskirche
erstellt von Timotheus Arndt

1871 Franz Delitzsch (1813–1890) gründet den „Lutherischen Centralverein für Mission unter Israel“⁶⁶ und 1886 das „Institutum Judaicum“, nach seinem Tode „Institutum Judaicum Delitzschianum“.

1935 löst sich dieser Centralverein unter dem Druck der nationalsozialistischen Herrschaft auf⁶⁷ und wird 1945 in den Westsektoren wiedergegründet,⁶⁸ 1948 das „Delitzschianum“ in Münster unter Heinrich Rengstorf neu eingerichtet.⁶⁹

1946 beruft die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens den „Evangelisch-Lutherischen Ausschuss für Mission unter Israel“ mit Sitz in Leipzig als Teil des „Evangelisch-Lutherischen Zentralvereins für Mission unter Israel“ unter Vorsitz des Leipziger Neutestamentlers Professor Albrecht Oepke (1881–1955). Der Ausschuss wird von den lutherischen Landeskirchen in der

Sowjetischen Besatzungszone in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg als gemeinsame Zentrale getragen.

1948 beschließt die erste Landessynode nach dem Ende des Deutsch-Christlichen Kirchenregiments auf ihrer ersten Tagung ein Bekenntnis zur Schuld an der Judenvernichtung. Vorangegangen waren Eingaben des Leipziger Pfarrernotbundes vom 31. März 1948, ein Beschlussantrag mit Textentwurf von Albrecht Oepke und mehreren Unterstützern vom 6. April 1948 (Antrag Nr. 15, die Drucksache hat versehentlich 1949) und dessen Überarbeitung durch den Synodalausschuss für innere Fragen vom 6. April 1948 (Antrag Nr. 56), die am 18. April einstimmig zur Abkündigung am 10. Sonntag nach Trinitatis beschlossen wird. Dem klaren und einstimmigen Schuldbekenntnis stehen Vorbehalte und Widerstände sowohl unter Synodalen, die sich lieber zur aktuellen kommunistischen Gefahr geäußert hätten, als auch in der Pfarrerschaft, die der Abkündigung widersprechen, entgegen.⁷⁰

Die ab 1948 in der amerikanischen Besatzungszone entstehenden „Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“ bilden 1950 als Dachverband den Deutschen Koordinierungsrat (DKR), der seit 1951 jährlich eine „Woche der Brüderlichkeit“ veranstaltet und seit 1966 die „Buber-Rosenzweig-Medaille“ vergibt. 1958 ruft Lothar Kreyszig zur „Aktion Sühnezeichen“ auf, später Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF).

Unter dem Vorsitz (1955–1972) des Nachfolgers von Oepke, Pfarrer, seit 1960 Superintendent, Gerhard Küttler (1906–1990) genehmigt das Kollegium des Landeskirchenamtes 1965 die Namensänderung zu „Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum“.⁷¹ 1972 wird auf der Jahrestagung der „Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum“ der bisherige Vorsitzende verabschiedet und der Pfarrer an der Versöhnungskirche in Leipzig-Gohlis, Siegfried Theodor Arndt (1915–1997) als Vorsitzender eingeführt. Mit der Einladung an den Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig kündigt sich eine stärkere Zusammenarbeit an.⁷² Von römisch-katholischer Seite arbeitet der Bischöfliche Rat Werner Becker (1904–1983) mit der Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Am Tag nach dem Pogromnachtgedenken 1975 behauptete die Resolution Nr. 3379 der UNO-Vollversammlung, Zionismus sei eine Form des Rassismus. Zweieinhalb Wochen später tagt in Halle/Saale die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen. Alle leitenden Geistlichen der Gliedkirchen – einschließlich des Herrnhuter Unitätsdirektors, des methodistischen Bischofs und des Präsidenten der Freikirchlichen Gemeinden – einigen sich

⁶³ Hinsichtlich der Unsicherheit widerspricht ihm Thomas Küttler: Umstrittene Judenmission. Der Leipziger Zentralverein für Mission unter Israel von Franz Delitzsch bis Otto von Harling. Leipzig 2009, S. 284.

⁶⁴ Franz Rosenzweig formulierte diese Einsicht schon 1913: Briefe und Tagebücher. Gesammelte Schriften I/1, S. 134 f.

⁶⁵ Diese Ausrichtung stellt Hermle: Evangelische Kirche, S. 338 ebenfalls fest und führt weiter aus: „Damit sei eine breite Aufklärungs- und Informationsarbeit innerhalb der Pfarrerschaft und der Gemeinden über das Verhältnis von Kirche und Judentum im Blick. Dieser Aufgabe sah sich der ‚Arbeitsausschuß für Mission unter Israel‘ verpflichtet [...]“

⁶⁶ Auf der Gründungsversammlung des Zentralvereins 1871 – dokumentiert in: Saat auf Hoffnung 8 (1871), S. 182–188, hier S. 184, wieder abgedruckt in: Auf dem Wege zum christlich-jüdischen Gespräch. Hrsg. von Arnulf Baumann. Münster 1998, S. 206–210, hier S. 207 – heißt es: „Prof. Delitzsch sprach von den Aufgaben, welche vom Zentralverein mit Hilfe des anzustellenden Sekretärs in Angriff zu nehmen seien, und bezeichnete als solche neben der einheitlichen Leitung des gesamten Missionswerkes eine festgeordnete Proselytenpflege und die Gründung einer Art Seminar, in welchem christliche Theologen mit der jüdischen Literatur und Theologie bekannt gemacht würden [...]“

⁶⁷ Küttler: Umstrittene Judenmission, S. 250–260.

⁶⁸ Auf dem Wege, S. 211 f.; Küttler: Umstrittene Judenmission, S. 279.

⁶⁹ Auf dem Wege, S. 35 f.; Küttler: Umstrittene Judenmission S. 279.

⁷⁰ Hermle: Evangelische Kirche, S. 334–336; Küttler: Umstrittene Judenmission, S. 283; Raddatz-Breidbach: Konsequenzen, S. 143 f.

⁷¹ Ebd., S. 145.

⁷² „Die Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, den Dialog zwischen Kirche und Judentum in unserer Zeit aufrechtzuerhalten und zu erneuern. Das geschieht einmal durch die wissenschaftliche Zusammenarbeit aller an diesen Fragen interessierten Kreise und zum anderen durch einen Vortragsdienst, der den Gemeinden zu einer rechten Begegnung mit dem Judentum verhelfen soll.“

hier auf eine Erklärung, in der sie ihre tiefe Sorge und Betroffenheit über die Gleichsetzung von Zionismus und Rassismus ausdrückten.

1978 verabschiedet die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR ein Wort an die Gemeinden zum 40. Jahrestag der Pogromnacht. Sie empfiehlt, in das allgemeine Kirchengebet einen Passus einzufügen, der zur Sühne und Wachsamkeit aufruft. Ein Gottesdienst zum Gedenken an die Pogromnacht in der Leipziger Thomaskirche in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft, der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig und dem Leipziger Synagoralchor findet seitdem jährlich statt. Im Herbst beginnt eine Vortragsreihe, zu deren Fortsetzung unter dem Titel „Beiträge zum Verstehen des Judentums“ die Arbeitsgemeinschaft seit 1979 gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Israelitischen Religionsgemeinde einladen. Seither werden die Teilnehmer zu den Synagogengottesdiensten eingeladen.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR übernimmt nunmehr die Koordinierung der bestehenden Kreise. Ab Herbst 1981 lädt er alle Leiter entsprechend engagierter Gruppen zweimal jährlich zu Gesprächen nach Berlin ein.

1984 erhalten der Historiker Helmut Eschwege aus Dresden (1913–1990) und Siegfried Theodor Arndt (1917–1997) in Worms die Buber-Rosenzweig-Medaille.

Zur Jahrestagung 1985 verabschiedet OLKR Dieter Auerbach den bisherigen Vorsitzenden Siegfried Theodor Arndt und führt Superintendenten Friedrich Magirius (geb. 1930) als Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft ein. Friedrich Magirius hatte von 1974 bis 1982 die Aktion Sühnezeichen in der DDR geleitet. 1986 wählt die Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig zum Nachfolger des verstorbenen Eugen Gollomb (1917–1986) den schon 75-jährigen Aron Adlerstein (1913–2000).

1988, das Jahr des fünfzigjährigen Gedenkens an die Novemberpogrome, treibt die Entwicklung weiter voran: Das Theologische Seminar in Leipzig richtet eine „Forschungsstelle Judentum“ ein, gleichsam als Anknüpfung an das Leipziger Institutum Judaicum von einst. Es soll die wissenschaftliche judaistische Arbeit intensivieren. Auf ihrer Herbsttagung verabschiedet die Landessynode ein richtungsweisendes Wort an die Gemeinden, das erstaunlicherweise erst drei Jahre später im Amtsblatt veröffentlicht wird. Es führt jene Gedanken weiter, die dasselbe Gremium schon 40 Jahre zuvor formuliert hatte. Am Buß- und Betttag wird ein Gedenkstein am Parthe-Graben enthüllt. Er ist auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft von Leipziger Christen errichtet worden. Hier waren 1938 Leipziger Juden zusammengetrieben worden. Der Stein steht auf städtischem, nicht auf kirchlichem Boden. Die rechte Schmalseite stellt dem Betrachter vor die Frage an Kain aus Gen 4,9: „Wo ist dein Bruder?“

Im November 1988 proklamiert die PLO in Algier den „Unabhängigen Staat Palästina“, den die DDR umgehend anerkennt. Auf dem sächsischen Kongress- und Kirchentag im Juli 1989 in Leipzig verabschiedet die etwa 300 Teilnehmer der Arbeitsgruppe XIII „Juden und Christen“ einen Brief an den Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker (1912–1994). Sie bitten ihn darin, nach dem PLO-Staat nun auch Israel diplomatisch anzuerkennen. Die Petition bleibt unbeantwortet.

Am 26. Januar 1990 richten insgesamt acht Arbeitsgemeinschaften „Kirche und Judentum“ – darunter auch die Leipziger – mitsamt der (ostdeutschen) „Aktion Sühnezeichen“ einen Brief an den Vorsitzenden des Ministerrates, Dr. Hans Modrow (geb. 1928). In ihm fordern sie, er möge jene Zustimmung, welche die DDR-Regierung 1975 dem UNO-Beschluss Nr. 3379 gegeben hatte, öffentlich widerrufen. Und sie verlangen, er solle bei der nächsten UN-Vollversammlung anregen, diese Resolution insgesamt für null und nichtig zu erklären. Diesmal geht schon drei Wochen später beim Bund der Evangelischen Kirchen in Berlin eine vom Außenminister Oskar Fischer (geb. 1923) per-

sönlich unterzeichnete Erwiderung ein. Die gab sich zwar sehr konziliant, wich aber dem angeschnittenen Problem aus. 1991 erklärt die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 3379 für ungültig.

Um das stets vertrauter gewordene Verhältnis zwischen Christen und Juden in Leipzig zu dokumentieren, wird die Arbeitsgemeinschaft „Kirche und Judentum“ 1990 – und zwar auf Vorschlag von Aron Adlerstein – in „Jüdisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft“ umbenannt. Seit 1990 entstehen in den neuen Bundesländern „Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit“ und Arbeitsgemeinschaften der „Deutsch-Israelischen Gesellschaft“. 1991 findet die Gründungsversammlung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Dresden e. V. statt. Die „Jüdisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft“ wird – nach vorangehender langjähriger Zusammenarbeit – als landeskirchliche Arbeitsgemeinschaft Mitglied der Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise „Christen und Juden“ (KLAK).

Zugleich werden die Kontakte zum Zentralverein wieder verstärkt. Dieser vollzieht inzwischen ebenfalls in zwei Stufen seine Umbenennungen: 1991 in Leipzig auf der 120. Jahrestagung zum „Evang.-luth. Zentralverein für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen“ und 2000 zum „Evang.-luth. Zentralverein für Begegnung von Christen und Juden“.

2012 feiert der DKR die zentrale Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit in Leipzig mit der Verleihung der Buber-Rosenzweig-Medaille an den EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider.

2005 übergibt Friedrich Magirius den Vorsitz an Timotheus Arndt, Mitarbeiter in der Forschungsstelle Judentum der Theologischen Fakultät Leipzig. Er nimmt seit 2012 auch an der Lutherischen Europäischen Konferenz Kirche und Judentum (LEKKJ) teil.

Seit 2008 laden die Dresdner Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und die Leipziger Jüdisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Meißen zur Reihe „Gemeinsam mit Jüdinnen und Juden Bibel lesen“ ein. Aus Anlass des Reformationsjubiläums 2017 hat die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens die Wanderausstellung „Ertragen können wir sie nicht“ – Martin Luther und die Juden“ angeschafft. Sie wird vom Evangelischen Forum Chemnitz betreut. Im Angebot der Begleitung wird die Zusammenarbeit der drei städtischen Schwerpunkte in Sachsen Chemnitz, Dresden und Leipzig beispielhaft sichtbar. Das Reformationsgedenken, die verstärkte Zuwendung unserer Kirche zur Gesamtbibel und Weiterführung der Schritte von 1948, 1978 und 1988 im Jahre 2018, dem 80-jährigen Gedenken der Novemberpogrome von 1938, wirken auf die gegenwärtigen Veranstaltungsthemen und Vortragstätigkeiten.

III Materialhinweise

1. Literatur zu Verlautbarungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Erklärung zur Schuld am jüdischen Volk vom 17./18. April 1948. In: Die Kirchen und das Judentum, S. 544 Nr. E.III.8. Auch in: Christen und Juden. Dokumente einer Annäherung. Hrsg. von Ulrich Schwemer. Gütersloh 1991, S. 91 f.

Die bisher beste bündige Darstellung und Dokumentation bietet Siegfried Hermle: Evangelische Kirche und Judentum, S. 334–339. Auch in: Thomas Küttler: Umstrittene Judenmission, S. 282–284

Wort der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens aus Anlaß des 50. Jahrestages der Pogromnacht vom 9.11.1988. ABl. 1991 S. B 39
Zum 60. Jahrestag der Pogromnacht vom 9. November 1938. Eine Arbeitshilfe. ABl. 1998 S. B 55 (1. Wort der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens aus Anlaß des 50. Jahrestages der Pogrom-

nacht vom 9.11.1938⁷³, 2. Erklärung der 16. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 16. April 1948, 3. Exegetisch-homiletische Bemerkungen zu Römer 14, 7–19 [Predigttext am 8.11.1998])

2. Literatur mit Beiträgen zur Geschichte des christlich-jüdischen Dialogs in Sachsen

Auf dem Wege zum christlich-jüdischen Gespräch. 125 Jahre Evangelisch-lutherischer Zentralverein für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen. Hrsg. von Arnulf Baumann. Münster 1998 (Münsteraner Judaistische Studien; 1)

Begegnen – Erinnern – Fragen. 30 Jahre Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Dresden. Hrsg. von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Dresden e. V. o. O. [Dresden] o. J. [2011]

Siegfried Hermle: Evangelische Kirche und Judentum. Stationen nach 1945. Göttingen 1990 (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte; 16)

Siegfried Hollitzer: Vom Evangelisch-Lutherischen Ausschluß für Mission unter Israel zur Jüdisch-Christlichen Arbeitsgemeinschaft Leipzig. Streiflichter. In: hochschule ost. leipziger beiträge zu hochschule & wissenschaft 1-2/1999, S. 75–89

Irena Ostmeier: Zwischen Schuld und Sühne. Evangelische Kirche und Juden in SBZ und DDR 1945–1990. Berlin 2002 (Studien zu Kirche und Israel; 21)

Thomas Küttler: Die Selbstauflösung des Ev.-Luth. Zentralvereins für Mission unter Israel 1935. In: Begegnung 2/2005, S. 7–11
Ders.: Umstrittene Judenmission. Der Leipziger Zentralverein für Mission unter Israel von Franz Delitzsch bis Otto von Harling. Leipzig 2009

Katrin Löffler/Siegfried Theodor Arndt: Keine billige Gnade. Siegfried Theodor Arndt und das christlichjüdische Gespräch in der DDR. Hildesheim 2011 (Haskala; 46)

Timotheus Arndt: Evangelische Theologie in Leipzig und das Thema Judentum nach der shoa – ein Zwischenbericht. In: leqach. Mitteilungen und Beiträge. Hrsg. von der Forschungsstelle Judentum an der Theologischen Fakultät Leipzig. Leipzig 2002, S. 75–81

Ders.: Bemerkungen zum Studium des Judentums unter Franz Delitzsch, Rudolf Kittel und Johannes Leipoldt. Ein Zwischenbericht. In: leqach. Mitteilungen und Beiträge. Hrsg. von der Forschungsstelle Judentum an der Theologischen Fakultät Leipzig. Leipzig 2005, S. 153–172

Robert Allen Willingham: Jews in Leipzig, Germany under Nazism, communism, and democracy. Politics and identity in the 20th century. Lewiston 2011

Hendrik Niether: Leipziger Juden und die DDR. Eine Existenz-erfahrung im Kalten Krieg. Göttingen 2015

Carles Raddatz-Breidbach: Konsequenzen aus der Shoa in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1945–1988. Überblick nach Dokumenten des Landeskirchenarchivs Dresden. In: Aus evangelischen Archiven. Berlin 2010, S. 135–148 (NF der „Allgemeinen Mitteilungen“; 50)

Süchting, Kay: Anfänge und Gründung des Institutum Judaicum in Leipzig. In: Von Halle nach Jerusalem. Hrsg. von Eveline Goodman-Thau u. a. Halle 1994, S. 93–109 (Hallesche Beiträge zur Orientwissenschaft; 16 [handschriftlich korrig. in 18])

3. Literatur zum Christlich-Jüdischen Dialog

a) Dokumente

Die Kirchen und das Judentum. Dokumente. Hrsg. von Rolf Rendtorff/Hans Hermann Henrix/Wolfgang Kraus. 2 Bde. 3. Aufl. Paderborn 2001

b) Beispielhafte Debatten um das Dokument Dabru Emet

Tikva Simone Frymer-Kensky: Christianity in Jewish terms. Boulder, CO 2000

Rainer Kampling/Michael Weinrich: Dabru emet – redet Wahrheit. Eine jüdische Herausforderung zum Dialog mit den Christen. Gütersloh 2003

c) Darstellungen

Christentum aus jüdischer Sicht. Fünf jüdische Denker des 20. Jahrhunderts über das Christentum und sein Verhältnis zum Judentum. Hrsg. v. Fritz A. Rothschild. 2., durchges. Aufl. Berlin 2000

Frank Crüsemann: Das Alte Testament als Wahrheitsraum des Neuen. Die neue Sicht der christlichen Bibel. Gütersloh 2011

Paul Matthews Van Buren: A theology of the Jewish-Christian reality. 3 Bde. Lanham 1995

Friedrich-Wilhelm Marquardt: Von Elend und Heimsuchung der Theologie. Prolegomena zur Dogmatik. München 1988

Ders.: Das christliche Bekenntnis zu Jesus, dem Juden. Eine Christologie. 2 Bde. Gütersloh 1990–1991

Ders.: Was dürfen wir hoffen, wenn wir hoffen dürften? Eine Eschatologie. 3 Bde. Gütersloh 1993–1996

Ders.: Eia, wärn wir da. Eine theologische Utopie. Gütersloh 1997

Clemens Thoma: Das Messiasprojekt. Theologie jüdisch-christlicher Begegnung. Augsburg 1994

d) Darstellung der Geschichte

Hans-Joachim Schoeps: Jüdisch-christliches Religionsgespräch in neunzehn Jahrhunderten. Mit e. Nachw. von Edna Brocke. Königstein/Ts. 1984

Heinz Schreckenberg: Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld. 3 Bde. Frankfurt a. M. u. a. 1982–1988

Ders.: Die Juden in der Kunst Europas. Ein historischer Bildatlas. Göttingen 1996

Ecclesia und Synagoga. Das Judentum in der christlichen Kunst. Ausstellungskatalog. Hrsg. von Herbert Jochum. Essen 1993

Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden. Darstellung mit Quellen. Hrsg. von Karl Heinrich Rengstorf/Siegfried von Kortzfleisch. 2 Bde. Stuttgart 1968–1970

e) Die Frühzeit

Daniel Boyarin: Die jüdischen Evangelien. Die Geschichte des jüdischen Christus. Würzburg 2015 (Judentum – Christentum – Islam; 12)

Doron Mendels/Aryeh Edrei: Zweierlei Diaspora. Zur Spaltung der antiken jüdischen Welt. Göttingen 2010 (Toldot; 8)

Peter Schäfer: Die Geburt des Judentums aus dem Geist des Christentums. Fünf Vorlesungen zur Entstehung des rabbinischen Judentums. Tübingen 2010 (Tria corda; 6)

⁷³ Bei der Erstveröffentlichung 1991 lautete der Titel: Wort der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens aus Anlaß des 50. Jahrestages der Pogromnacht vom 9.11.1938. Bei der Zweitveröffentlichung wurde von der Angabe des Jubiläumsjahres zur Angabe des Jahres des ursprünglichen Geschehens gewechselt.

f) Lutherische Reformation

Arnulf H. Baumann/Käte Mahn/Magne Sæbø: Luthers Erben und die Juden. Das Verhältnis lutherischer Kirchen Europas zu den Juden. Hannover 1984

Hayim Hillel Ben-Sasson: The Reformation in contemporary Jewish eyes. Jerusalem 1970

Die Juden und Martin Luther, Martin Luther und die Juden. Geschichte, Wirkungsgeschichte, Herausforderung. Hrsg. von Heinz Kremers/Leonore Siegele-Wenschkewitz/Bertold Klappert. Neukirchen-Vluyn 1985

Peter von der Osten-Sacken: Martin Luther und die Juden. Neu untersucht anhand von Anton Margarithas „Der gantz Jüdisch glaub“ (1530/31). Stuttgart 2002

Thomas Kaufmann: Luthers Juden. 2., durchges. Aufl. Stuttgart 2015

4. Verleihmedien

von René Franzke

Die ausgewählten Verleihmedien der Evangelischen Medienzentrale Sachsens, die zum Christlich-Jüdischen Dialog beitragen können, stehen entweder als Verleih-DVD oder zum Download zur Verfügung und verfügen über das Recht für nichtkommerzielle öffentliche Aufführungen in Kirchengemeinden und Schulen innerhalb Sachsens. Weitere Medien sowie Fachliteratur und Medientipps sind unter den folgenden Internetadressen recherchierbar: www.emz-sachsen.de, www.medienzentrale.de, www.awz-moritzburg.de/bibliothek, www.tpi-moritzburg.de/de/medienzentrale.asp.

Was glaubt man, wenn man jüdisch ist? Reihe: Willi will's wissen (geeignet für Kinder von 8 bis 13 Jahren, mit umfangreichen Arbeitshilfen für den schulischen Gebrauch): Willi interessiert sich für die jüdische Religion. Wer ist Jude? Was glauben Juden? Was geschieht in einer Synagoge? Willy hat viele Fragen an den Rabbiner, den er in der Synagoge besucht. Altersgerecht erlangt man hier Grundkenntnisse über das religiöse Leben und was dazu gehört (Rabbiner, Synagoge, Torarolle ...) sowie über wichtige jüdische Bräuche und Riten (Bar Mitzwa, Speisegebote, die häusliche Feier des Sabbat ...), erste Kenntnisse über die Verfolgung und Ermordung von 6 Millionen Juden im „Dritten Reich“. Willis VIPs. Max Mannheimer – Der Mann, der gegen das Vergessen erzählt (geeignet ab 8 Jahren): Nationalsozialismus und Holocaust – ein Thema für die Grundschule? Mit diesem Film und Material ein eindeutiges „Ja!“. Willi hat es wieder einmal geschafft, ein schwieriges Thema auch für Kinder zur Sprache zu bringen. Aber unter der Bedingung, dass der Film mit Erwachsenen angeschaut und anschließend in angemessener Form gemeinsam darüber geredet wird.

Schnitzeljagd im Heiligen Land (geeignet ab 8 Jahren): Wie gehören Christentum, Islam und Judentum zusammen? Was macht die unterschiedlichen Weltreligionen aus? Diese religiöse wie politisch hochaktuelle Frage wird für den Moderator Ben zu einer abenteuerlichen Reise im Heiligen Land. Gemeinsam mit drei Kindern sucht der Moderator dort nach Antworten auf viele wichtige historische, religiöse wie philosophische Fragen: Wie kann ich Gott finden? Wo bin ich ihm nahe? Ist der Gott der Christen, Muslime und Juden der gleiche? Oder ein ganz anderer? Die Stationen seiner Schnitzeljagd sind magische Orte: vom Tempelberg über die Via Dolorosa und die Geburtskirche in Bethlehem bis zur Abraham-Moschee in Hebron. Überall entdeckt Ben die vielfältigen Verbindungen zwischen den drei Religionen.

Faszination Glaube – Judentum (geeignet ab 14 Jahren): Anders als viele jüdische Gotteshäuser, die in unscheinbaren Seitenstraßen zu finden sind, steht die Dohany-Synagoge weithin sichtbar an einer der Hauptverkehrsadern der ungarischen Hauptstadt Budapest. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges lebten 740.000 Juden in Ungarn, nur 140.000 von ihnen überlebten

den Holocaust. Heute ist die jüdische Gemeinde der ungarischen Metropole die viertgrößte in Europa. Die Dokumentation vermittelt Einblicke in das moderne Leben der jüdischen Bevölkerung. Die Juden – Geschichte eines Volkes (geeignet ab 14 Jahren): Die sechsteilige Dokumentation mit jeweils 29-minütigen Teilen stellt die über 3000-jährige Geschichte der ältesten Buchreligion vor. Die Reihe folgt den Spuren historischer Figuren, die Zeugen wichtiger Ereignisse der jüdischen Geschichte wurden, von der Antike bis zur Gegenwart.

IV Veranstaltungshinweise

Am 27. Januar 2017 werden ab 12 Uhr am Altmarkt in Dresden vor der Gedenktafel der Kreuzkirche die Namen der in der Zeit des Nationalsozialismus ermordeten Dresdner Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma und Kinder von Zwangsarbeiterinnen gelesen (in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Informationszentrum e. V., dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Mitte, der Kreuzkirchengemeinde und der Jüdischen Gemeinde).

Das Evangelische Forum Chemnitz bietet Veranstaltungen und Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern an. Zum christlich-jüdischen Themenbereich kooperiert es mit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft – Arbeitsgemeinschaft Chemnitz. Regelmäßig werden die Tage der jüdischen Kultur in Chemnitz gemeinsam veranstaltet. Im nächsten Jahr finden sie vom 4. bis 19. März 2017 statt.

In der Evangelischen Akademie Meißen findet jährlich das Seminar „Mit Jüdinnen und Juden Bibel lesen“ statt. Vom 28. bis 30. April 2017 wird das Thema „Ich liebe deine Tora (Psalm 119,163) – jüdische und christliche Blicke auf das Gesetz“ besprochen. Evangelische Akademie Meißen, Freiheit 16 (Kooperationspartner: Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V. und Jüdisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig [vorbehaltlich der Förderung durch das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“])

Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig und das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens veranstalten am 22. Januar 2018 voraussichtlich im Ariowitsch-Begegnungshaus, Leipzig, eine Tagung unter dem Arbeitstitel „Hermeneutik des Alten Testaments in der Perspektive des christlich-jüdischen Dialogs“. Welche Rolle spielt es für das AT als Teil des christlichen Kanons, dass dieselben Texte auch von einer anderen Glaubensgemeinschaft als kanonisch betrachtet werden? Ist die christliche Kirche überhaupt eine Adressatin des Alten Testaments? Inwiefern ist der Eindruck, dass das AT ein im Grunde „fremder“ Text ist, theologisch wichtig? Wenngleich das AT nicht von Jesus von Nazareth spricht, inwiefern kann und soll es eine christologische Interpretation des Alten Testaments geben? Auf diese und weitere Fragen werden am Vormittag Referate über „Was ist Hermeneutik – die Lehre von der Kunst des Verstehens?“ und „Theologie und Hermeneutik des Alten Testaments – jüdische Auslegung und christologische Zugänge“ Antworten geben, diese Antworten werden am Nachmittag in fünf Seminaren reflektiert, diskutiert und auf ihre Konsequenzen hin bedacht.

V Praktische Umsetzung

Vorbereiten und Durchführen eines Synagogen-Besuches mit Konfirmandengruppen

von Dorothee Lücke

Konfirmandinnen und Konfirmanden unserer Landeskirche begegnen heute nur selten in ihrer Schulklasse oder im Alltag Juden und Jüdinnen. Der Besuch in einer Synagoge und das Gespräch mit den Menschen, denen sie dort begegnen, ist eine gute Gelegenheit, eventuell vorhandene Unsicherheiten oder Vorurteile abzubauen.

In Leipzig, Chemnitz und Dresden ist es problemlos möglich, mit einer Konfirmandengruppe eine Synagoge zu besuchen (Infos zur Anmeldung s. u.), dort aus erster Hand gezeigt zu bekommen, wie Juden Gottesdienst feiern, und miteinander über jüdisches Leben ins Gespräch zu kommen.

Es ist auch möglich, gemeinsam an einem Synagogengottesdienst teilzunehmen, wobei günstiger ist, mit den Jugendlichen den (ca. einstündigen) Freitag-Abend-Gottesdienst zur Begrüßung des Sabbats zu besuchen als den (ca. dreistündigen) Gottesdienst am Sonnabend.

Ich halte es für notwendig, vorher im Konfirmandenunterricht Folgendes anzusprechen, damit es für beide Seiten eine gelingende und bereichernde Begegnung wird:

1. Mit dem Judentum verbindet uns das sog. „Alte Testament“. Juden bevorzugen die Bezeichnung „Tenach“ oder „Hebräische Bibel“. Der Tora (die fünf Bücher Mose) kommt an Bedeutung kein anderer Teil der Hebräischen Bibel gleich, sie ist verbindlich in ihren schriftlichen und mündlichen, d. h. in ihren biblischen und nachbiblischen (vor allem talmudischen) Auslegungstraditionen.

2. Die Erwählung des jüdischen Volkes durch Gott erlosch nicht durch das Kommen Christi (vgl. Röm 9,4 f. und 11,28 f.).

3. Das sog. „Neue Testament“ spielt keine Rolle im Judentum, weil es Christus nicht als Messias anerkennt. Allerdings verbindet Christen und Juden das Warten auf das endgültige Kommen Gottes und seines „Reiches“, seine Herrschaft. Zentrale Glaubensinhalte Jesu sind gut jüdisch. Den Wert der Weisung der Tora stellt er nie in Frage, auch wenn er sie neu akzentuiert. Darum ist es unangemessen und im Blick auf die Wirkungsgeschichte problematisch, Jesu Verkündigung als eine neue (im Sinn von: unjüdische) Ethik (etwa als „das Neue des Evangeliums“, als Liebes- gegen Gerechtigkeitsethik, als Gnade gegen Gesetz o. a.) auszugeben.

4. Bei den Festen, dem Gottesdienst, dem Aufbau des Gotteshauses gibt es große Ähnlichkeiten zum Christentum, aber auch deutliche Unterschiede, über die miteinander nachzudenken lohnend ist. Meistens sind Konfirmanden diesen Unterschieden bereits im Religionsunterricht begegnet. Das Judentum ist Thema im Lehrplan Klasse 6, somit finden sich Materialien zur Vorbereitung in den Religionsbüchern dieser Klasse.

Medienkoffer zum Thema Judentum können entliehen werden z. B. im Jugendpfarramt Leipzig (Frau Lehmann, Tel. [03 41] 2 30 64 30, 10 €) und in Moritzburg beim TPI (www.tpi-moritzburg.de/de/medienzentrale.asp?mm=5). Sehr empfehlenswert zur Arbeit mit Gruppen unterschiedlichen Alters ist: Landgraf, M./S. Meißner: Judentum. Einführung – Materialien – Kreativideen. 2. Aufl. Stuttgart 2012 (ReliBausteine; 4), mit Arbeitsblättern, Texten, Geschichten, Infos zu Sabbat, Festen, Synagoge, Antisemitismus, Israel etc. (23,50 €). Von der Religionslehrerin des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden gibt es eine Materialmappe in der Landesbibliothek (darüber hinaus leider vergriffen): R. Röcher: Wir lernen eine Synagoge kennen. In: Religion/Ethik. Klassen 5/6. Leipzig 2003.

Führungen und Gottesdienstbesuche mit Gruppen in Synagogen sind nur mit rechtzeitiger Voranmeldung möglich:

Jüdische Gemeinde Chemnitz, Stollberger Straße 28, 09119 Chemnitz, E-Mail: e.gaft@jg-chemnitz.de, Tel. (03 71) 3 55 97 17, 2 € pro Besucher

Synagoge Dresden, Verein Hatikva, E-Mail: liehm@hatikva.de, 2 € pro Besucher

Synagoge Leipzig, Ephraim Carlebach Stiftung, Löhrrstraße 10, 04105 Leipzig, E-Mail: carlebach-stiftung-leipzig@t-online.de, Tel. (03 41) 2 11 52 80.

Weitere Kontakte

Chemnitz: Evangelisches Forum, Theaterstraße 25, 09111 Chemnitz, 03 71/400 56 12, www.ev-forum.kirchechemnitz.de; Jüdische Gemeinde Chemnitz, Stollberger Straße 28, 09119 Chemnitz, Tel. (03 71) 35 59 70, E-Mail: mail.gemeinde@jg-chemnitz.de, www.jg-chemnitz.de; Deutsch-Israelische Gesellschaft (DIG) – Arbeitsgemeinschaft Chemnitz e. V., c/o Evangelisches Forum, E-Mail: dig.chemnitz@evlks.de, www.chemnitz.deutsch-israelische-gesellschaft.de

Dresden und Moritzburg: Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (GCJZ) Dresden, Schützengasse 16, 01067 Dresden, Tel. (03 51) 4 94 33 48 (Sprechzeit dienstags 10 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags 15 Uhr bis 17 Uhr), E-Mail: info@cj-dresden.de, www.cj-dresden.de; Jüdische Gemeinde Dresden, Hasenberg 1, 01067 Dresden, Tel. (03 51) 65 60 70, E-Mail: sekretariat@jg-dresden.org, www.jg-dresden.org; HATIKVA e. V. – Die Hoffnung, Bildungs- und Begegnungsstätte für Jüdische Geschichte und Kultur Sachsen, Pulsnitzer Straße 10, 01099 Dresden, Öffnungszeiten dienstags 10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr, Tel. (03 51) 8 02 04 89, E-Mail: info@hatikva.de, www.hatikva.de; Evangelische Medienzentrale Sachsens, Theologisch-Pädagogisches Institut, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg, Tel. (03 52 07) 8 45 00, www.tpi-moritzburg.de.

Leipzig: Jüdisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft (JCHA), Haus der Kirche, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig, Bürozeiten dienstags 10 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel. (03 41) 2 12 00 94 35, E-Mail: info@jcha.de, www.jcha.de; Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig, Löhrrstraße 10, 04109 Leipzig, Tel. (03 41) 9 80 02 33, Öffnungszeiten montags und mittwochs 9 Uhr bis 12 und 13 Uhr bis 16 Uhr sowie jeden ersten Donnerstag im Monat 10:30 Uhr bis 18 Uhr, E-Mail: irg-leipzig@gmx.de, www.irg-leipzig.de; Kultur- und Begegnungszentrum Ariowitsch-Haus e. V., Hinrichsenstraße 14, 04105 Leipzig, Tel. (03 41) 22 54 10 00 oder Tel. (03 41) 22 54 10 02, E-Mail: kontakt@ariowitschhaus.de, www.ariowitschhaus.de; Forschungsstelle Judentum im Institut für Alttestamentliche Wissenschaft der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, Martin-Luther-Ring 3, 04109 Leipzig, Tel. (03 41) 9 73 54 14, E-Mail: tarndt@uni-leipzig.de, <https://judaistik.theol.uni-leipzig.de/forschungsstelle/>; Deutsch-Israelische Gesellschaft (DIG) Arbeitsgemeinschaft Leipzig e. V., c/o Maximilian Both, Lessingstraße 19, 04109 Leipzig, Tel. (01 51) 20 12 11 06, E-Mail: maximilian.both@yahoo.com, www.dig-leipzig.de; Ephraim Carlebach Stiftung, Löhrrstraße 10, 04105 Leipzig, Tel. (03 41) 2 11 52 80, E-Mail: carlebach-stiftung-leipzig@t-online.de, www.carlebach-stiftung-leipzig.de; Leipziger Synagogalchor e. V., c/o Haus des Buches, Gerichtsweg 28, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 9 95 44 07, E-Mail: kontakt@synagogalchor-leipzig.de, www.synagogalchor-leipzig.de; Deutsche Nationalbibliothek, Standort Leipzig, Deutscher Platz 1, 04103 Leipzig, beherbergt unter ihren Spezialsammlungen die Anne-Frank-Shoah-Bibliothek, www.dnb.de/DE/Wir/Spezialsammlungen/shoah/shoah_node.html.

Beschluss der Kirchenleitung zur Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft vom 17. Oktober 2016

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat sich auf ihrer Sitzung am 17. Oktober 2016 mit dem Entwurf einer Handreichung zur Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft befasst und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Kirchenleitung nimmt den von Landesbischof Dr. Rentzing erstatteten Bericht über die Arbeit der Arbeitsgruppe zu den theologischen, rechtlichen und kirchenpolitischen Voraussetzungen einer Handreichung für eine gottesdienstliche Handlung für eingetragene Lebenspartnerschaften zur Kenntnis und macht sich den beiliegenden Entwurf einer Handreichung zu Eigen.

2. Sofern Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft eine Segnung begehren, tragen Pfarrerinnen und Pfarrer gemäß der Kirchgemeindeordnung die letzte Verantwortung. Sie haben jedoch stets die Beratung durch den Kirchenvorstand und durch andere Mitarbeiter zu suchen (KGO § 32 Abs. 2).

3. Kann eine Segenshandlung von Pfarrerinnen und Pfarrern verantwortet werden, ist ab 1. Januar 2017 nach der vorliegenden Handreichung „Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft“ zu verfahren.

Die Handreichung wird nachstehend veröffentlicht.

Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft – Handreichung –

I Einleitung

(1) Im Wissen um einen gegenwärtig nicht möglichen gesamt-kirchlichen Konsens hinsichtlich der Segnung eingetragener Partnerschaften als öffentliche Kasualhandlung stellt die Kirchenleitung die Entscheidung den Gewissen der Pfarrerinnen und Pfarrer frei. Vorausgesetzt ist dabei die Einsicht, dass jede theologisch verantwortete Position irren kann und die Wirkung des zugesprochenen Segens allein in Gottes Hand liegt. Ablehnung oder Zustimmung können daher nur in Demut vor Gott entschieden und getragen werden.

(2) Die Freigabe der Gewissen geschieht auf der Grundlage der Ergebnisse des Gesprächsprozesses, der die Feststellung der 26. Landessynode bestätigt, dass „unterschiedliche Auffassungen im Schriftverständnis geistlich und theologisch angemessen sind und ihnen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Raum gegeben und Schutz gewährt wird.“ (Erklärung der 27. Landessynode, Drucksache 42, Punkt 6). Insofern das Gewissen auch irren oder manipuliert werden kann, bedarf es einer landeskirchlichen Regelung, die hilft, die jeweilige Entscheidung vom Eindruck isolierter subjektiver Einsichten zu entlasten.

(3) In Geltung bleibt die Möglichkeit, ein Paar im Rahmen der Seelsorge zu segnen oder einen Gottesdienst zu feiern, der auf eine Segnung des Paares verzichtet. Daneben ist es auch möglich, ein Paar im Rahmen eines Gottesdienstes zu segnen. Diese Form folgt der Einsicht, dass Menschen, die die seit 2001 in Deutschland gegebene Rechtsform der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Anspruch nehmen, ihren Willen zum Ausdruck bringen, eine Partnerschaft in Verlässlichkeit, verbindlicher Treue und in Verantwortung füreinander zu begründen. Die Bitte um Gottes Segen entspricht dem Wissen, dass das Gelingen einer Partnerschaft nicht allein in unserer Hand liegt.

(4) Die gottesdienstliche Segenshandlung versteht den Segen als Zuspruch und Anspruch, Bejahung und Beauftragung zugleich. Ihr hermeneutischer Ansatz liegt in einem Verständnis der Heiligen Schrift, das die kritischen Bibelstellen nicht auf vor Gott und den Menschen verantwortete Lebenspartnerschaften bezieht. Konstitutiv sind dabei Gottes Wort, Gebet und Segen.

(5) Die gottesdienstliche Segenshandlung versteht sich nicht als Trauung, sondern als Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft, von denen zumindest eine der Partnerinnen oder einer der Partner einer der Gliedkirchen der EKD angehört. Die Segnung findet in einer Kirche als öffentlicher Gottesdienst

statt. In Unterscheidung zur Trauung wird die Segnung in einem eigenen Register aktenkundig gemacht.

(6) Wird ein Pfarrer oder eine Pfarrerin um eine Segenshandlung gebeten, hat er „die Beratung durch den Kirchenvorstand und durch andere Mitarbeiter zu suchen“, wenngleich „in Angelegenheiten der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl ... der Pfarrer die letzte Verantwortung“ trägt. (KGO § 32 Abs. 2)

(7) Die Handreichung, die keine agendarisch verpflichtende Ordnung ist, bietet liturgisches Material an, das in einer öffentlichen Segnung im Rahmen der Gestaltungsfreiheit evangelischer Gottesdienste Verwendung finden soll.

II Ablauf:

EINGANG

Einzug
Begrüßung
Gebet/Psalm
Lied

VERKÜNDIGUNG

Ansprache
Lied

SEGNUMG

Schriftlesungen
Versprechen
Segnung
Lied

SENDUNG

Fürbittengebet
Segen
Auszug

Glockengeläut

Musik zum Eingang/Einzug

Begrüßung

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen. Amen.

oder

Wir feiern diesen Gottesdienst im Namen Gottes, der die Liebe ist, im Namen von Jesus Christus, der uns Gottes Liebe als Mensch gezeigt hat, und im Namen des Heiligen Geistes, der uns in Liebe verbindet. Amen.

Liebe(r) N., liebe(r) N., Ihr seid heute hierher in die ... Kirche gekommen, weil Ihr für Euren gemeinsamen Lebensweg um Gottes Segen bittet. Uns habt Ihr eingeladen, das Fest der Liebe mit Euch zu feiern und Zeugen Eures Versprechens zu werden. Lasst uns das Fest beginnen, indem wir Gott danken, sein Wort hören, für Euch beten und Euch den Segen Gottes zusprechen. Gottes Geist öffne unsere Herzen und Sinne. Amen.

Es folgt eine freie Begrüßung.

Gebet oder Psalm (z. B. Ps 36, Ps 139)

Gott, Du Ursprung und Ziel unseres Leben, wir danken Dir, dass Du uns ins Leben gerufen und uns Glück und Freude geschenkt hast. Wir danken Dir für das Geschenk der Liebe und für die wunderbaren Wege, auf denen Menschen zueinander finden. Wir bringen vor Dich unsere Bitte um Segen und Bewahrung. Lass gelingen, was wir jetzt im Vertrauen auf Deine Gegenwart begonnen haben, und segne uns – jetzt in dieser Stunde und an allen Tagen unseres Lebens. Amen.

oder

Gott, du Kraft unsere Lebens, zu dir bringen wir, was uns bewegt: unsere Freude und unseren Dank, unser Vertrauen und unsere Hoffnung, unsere Geschichte mit allen Verletzungen und Unsicherheiten. Sei du bei uns und lass uns deine Gegenwart erfahren¹ – heute und an allen Tagen unseres Lebens. Hilf diesen beiden, Ihre Partnerschaft im Vertrauen auf deine Verheißung zu beginnen und zu führen.

Predigt**Lied****Schriftlesungen**

Hört, was Jesus über die Bestimmung des Menschen sagt (Mk 12,28–34):

Einer von den Schriftgelehrten, der ihnen zugehört hatte, wie sie miteinander stritten, trat zu Jesus. Und als er sah, dass Jesus ihnen gut geantwortet hatte, fragte er ihn: Welches ist das höchste Gebot von allen? Jesus aber antwortete ihm: Das höchste Gebot ist das: »Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist der Herr allein, und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und von allen deinen Kräften«. Das andre ist dies: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst«. Es ist kein anderes Gebot größer als diese. Und der Schriftgelehrte sprach zu ihm: Meister, du hast wahrhaftig recht geredet! Er ist nur einer, und ist kein anderer außer ihm; und ihn lieben von ganzem Herzen, von ganzem Gemüt und von allen Kräften, und seinen Nächsten lieben wie sich selbst, das ist mehr als alle Brandopfer und Schlachtopfer. Als Jesus aber sah, dass er verständlich antwortete, sprach er zu ihm: Du bist

nicht fern vom Reich Gottes. Und niemand wagte mehr, ihn zu fragen.

oder Johannes 15,1–8:

Jesus sprach: Ich bin der wahre Weinstock und mein Vater der Weingärtner. Eine jede Rebe an mir, die keine Frucht bringt, wird er wegnehmen; und eine jede, die Frucht bringt, wird er reinigen, dass sie mehr Frucht bringe. Ihr seid schon rein um des Wortes willen, das ich zu euch geredet habe. Bleibt in mir und ich in euch. Wie die Rebe keine Frucht bringen kann aus sich selbst, wenn sie nicht am Weinstock bleibt, so auch ihr nicht, wenn ihr nicht in mir bleibt. Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun. Wer nicht in mir bleibt, der wird weggeworfen wie eine Rebe und verdorrt, und man sammelt sie und wirft sie ins Feuer und sie müssen brennen. Wenn ihr in mir bleibt und meine Worte in euch bleiben, werdet ihr bitten, was ihr wollt, und es wird euch widerfahren. Darin wird mein Vater verherrlicht, dass ihr viel Frucht bringt und werdet meine Jünger.

Was der Apostel Paulus allen Christen sagt, gilt auch für das Leben in einer Partnerschaft (Kol 3,12–17):

Zieht nun an als die Auserwählten Gottes, als die Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut, Sanftmut, Geduld; und ertrage einer den andern und vergebt euch untereinander, wenn jemand Klage hat gegen den andern; wie der Herr euch vergeben hat, so vergebt auch ihr! Über alles aber zieht an die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit. Und der Friede Christi, zu dem ihr auch berufen seid in einem Leibe, regiere in euren Herzen; und seid dankbar. Lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen. Und alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.

Dass es sich zu zweit besser lebt als allein, lesen wir bei Kohelet in der Hebräischen Bibel (Koh 4,9–12):

So ist's ja besser zu zweien als allein; denn sie haben guten Lohn für ihre Mühe. Fällt einer von ihnen, so hilft ihm sein Gesell auf. Weh dem, der allein ist, wenn er fällt! Dann ist kein anderer da, der ihm aufhilft. Auch wenn zwei beieinander liegen, wärmen sie sich; wie kann ein Einzelner warm werden? Einer mag überwältigt werden, aber zwei können widerstehen, und eine dreifache Schnur reißt nicht leicht entzwei.

weitere Lesungen z. B.: 1. Kor 13

Treueversprechen

Ihr habt die Worte der Bibel gehört und wollt im Vertrauen auf Gottes Verheißung füreinander da sein und miteinander leben. Für Euern gemeinsamen Weg bittet Ihr um Gottes Segen. So bekennt euch nun dazu vor Gott und dieser Gemeinde.

(N. N.), ich nehme dich als meinen Partner/meine Partnerin aus Gottes Hand. Ich will dich lieben und achten, dir vertrauen und treu sein. Ich will zusammen mit dir erkannt und genannt werden. Ich will dir helfen und für dich sorgen. Ich will dir vergeben, wie Gott uns vergibt. Ich will zusammen mit dir Gott und den Menschen dienen, solange wir leben. Dazu helfe mir Gott.²

oder

¹ Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Hg.), Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft, Materialien für den Gottesdienst, 2013, S. 14.

² Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Hg.), Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft, Materialien für den Gottesdienst, 2013, S. 36.

Ich will dich, N. N., aus Gottes Hand nehmen. Ich will unsere Liebe schützen und bewahren und dir mit Achtung begegnen. Ich will zu dir stehen in guter und schwerer Zeit. Dazu helfe mir Gott.³

oder

Ihr liebt euch und habt euch füreinander entschieden. Ihr wollt Euch als Geschenk aus Gottes Hand annehmen, Euch lieben und achten, in guten und schlechten Zeiten treu zu einander stehen solange ihr lebt und bis der Tod euch trennt. Bestätigt das nun durch Euer Ja. → Ja, mit Gottes Hilfe.

Gott gebe euch zum Wollen das Vollbringen.⁴

Segnung

Gebet:

Lasst uns für N. N. und N. N. in der Stille beten, dass sie unter Gottes Segen alle Tage ihres Lebens in Liebe und Treue verbunden bleiben. – Stilles Gebet

Vaterunser:

Vater unser im Himmel. Geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme, wie im Himmel, so auf Erden. Unser tägliches Brot gib uns heute. Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Segen (unter Handauflegung):

Gott segne euch. Gott stärke euch in der Liebe zueinander und in der Treue füreinander. Gott beschütze Eure gemeinsamen Wege. So segne euch Gott Vater, Gott Sohn und Gott Heiliger Geist.⁵

oder

Gott segne euch. Er lasse euch schön sein füreinander und für die Welt. Der Menschensohn zeige euch den Weg des Lebens. Der Heilige Geist stärke euren Glauben. Amen.

oder

Die Liebe ist ein Geschenk, das immer wieder neu gegeben und empfangen werden kann. Gott segne euren gemeinsamen Weg. Gott schütze eure Liebe. Gott schenke euch ein erfülltes Leben. So segne euch Gott, heute, morgen und allezeit. Amen.⁶

Lied/Musik

Fürbitte

Barmherziger Gott, machtvoll und zärtlich, Du hast uns ins Leben gerufen und uns dazu bestimmt, einander zu lieben und dem Leben zu dienen. Wir danken Dir für das Geheimnis unseres Lebens und für Deinen Ruf, der uns gilt.

Heute danken wir Dir für die Liebe, die Du in N. N. und N. N. geweckt hast. Wir bitten Dich, dass sie glücklich werden in ihrer Partnerschaft, dass ihr Leben miteinander freundlich sei, dass ihre Liebe wachse in den Jahren ihres Lebens, dass sie auch in schweren Stunden füreinander da sind, und stets neu zueinander finden. Da wohnt ein Sehnen tief in uns, o Gott, nach Dir, Dich zu sehn, Dir nah zu sein. Es ist ein Sehnen, ist ein Durst nach Glück, nach Liebe, wie nur Du sie gibst.

Wir bitten Dich für alle, die N. N. und N. N. bis hierher begleitet haben: für die Eltern, die ihnen das Leben gaben, für ihre Familien, in denen sie aufgewachsen sind, für alle, die den Glauben an Gottes Güte in sie hineingepflanzt haben, für alle, die ihnen in Freundschaft verbunden sind und für uns, die wir zusammen diesen Gottesdienst feiern: Lass uns einander Weggefährten bleiben, und miteinander Deine Liebe spüren, die mit uns ist ein Leben lang. Da wohnt ein Sehnen tief in uns, o Gott, nach Dir, Dich zu sehn, Dir nah zu sein. Es ist ein Sehnen, ist ein Durst nach Glück, nach Liebe, wie nur Du sie gibst.

Wir bitten Dich für alle Paare, die sich ihr Ja-Wort gegeben haben, für die Paare, die dankbar zusammenstehen in Glück und Sorge, für die Paare, die es schwer miteinander haben und die sich fremd geworden sind, Lass sie nicht aufhören, einander zu suchen und gemeinsam neue Anfänge zu wagen. Wir bitten Dich für Menschen, deren Partnerschaft zerbrochen ist, gib, dass sie die Achtung voreinander und dem gemeinsam zurückgelegten Weg nicht verlieren. Da wohnt ein Sehnen tief in uns, o Gott, nach Dir, Dich zu sehn, Dir nah zu sein. Es ist ein Sehnen, ist ein Durst nach Glück, nach Liebe, wie nur Du sie gibst.

Wir bitten Dich für alle, die Deine Liebe nicht spüren: Für Menschen, die einsam sind, für die Opfer von Gewalt und Ausgrenzung, für alle, denen die Liebe verboten wird. Lass sie nicht verlorengelassen. Gib uns die Kraft, für Deine Liebe zu kämpfen. Dir bekennen wir: Da wohnt ein Sehnen tief in uns, o Gott, nach Dir, Dich zu sehn, Dir nah zu sein. Es ist ein Sehnen, ist ein Durst nach Glück, nach Liebe, wie nur Du sie gibst.⁷

Segen

Musik zum Ausgang/Auszug

³ Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Hg.), Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft, Materialien für den Gottesdienst, 2013, S. 18.

⁴ Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Hg.), Liturgisches Material für einen Gottesdienst anlässlich der Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares, 2004, S. 5, https://www.zentrum-verkuendigung.de/fileadmin/content/Zentrum_all (letzter Zugriff am 21. Oktober 2016).

⁵ Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Hg.), Liturgisches Material für einen Gottesdienst anlässlich der Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares, 2004, S. 17, https://www.zentrum-verkuendigung.de/fileadmin/content/Zentrum_all (letzter Zugriff am 21. Oktober 2016).

⁶ Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Hg.), Liturgisches Material für einen Gottesdienst anlässlich der Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares, 2004, S. 5, https://www.zentrum-verkuendigung.de/fileadmin/content/Zentrum_all (letzter Zugriff am 21. Oktober 2016).

⁷ Letzter Satz zitiert nach: Anne Quigley/Eugen Eckert (Übers.), Da wohnt ein Sehnen (There is a longing), in: Ämter der EKD, UEK und VELKD (Hg.), Entwurf zur Erprobung im Auftrag von EKD, UEK und VELKD, Neuordnung der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte, 1999, S. 596.